



Protokoll Nr. 4

Sitzung von Donnerstag, 28. Januar 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker

Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrith Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Markus Blatter
Rudolph Schweizer

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtentvölkerung: Die kantonale Steuerverwaltung räumt Büros (Wohnen in Bern – WiB) (Frösch)	318
2.	Interfraktionelle Motion FDP, CVP/ARP/FPS, SVP (Stephan Hügli, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Sanierung des Finanzhaushalts (Frösch)	233
3.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher): Wie ernst nimmt der Gemeinderat seine Anträge an den Stadtrat? (Frösch)	329
4.	Motion Simone Gretler (SP): Kinder in der Stadt Bern: Kredit zur Stärkung vorhandener Ressourcen (Frösch)	308
5.	Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration (Omar)	288
6.	Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Kürzung von Fürsorgegeldern für renitente Asylbewerber in der Stadt Bern (Omar i.V. Begert)	270
7.	Massnahmen zur Drogenprävention in den Jahren 1992 – 1995; Kreditabrechnung inkl. Bericht (Jaberg/Omar)	160
8.	Motion Sven Baumann (LdU): Präventionskonzept für die Drogen-Task Force (Omar)	220
9.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Städtische Kleinklassen: Inflation statt Integration? (Omar)	1
10.	Interpellation Peter Stucki (EVP): Auflösung der „Klassen für Fremdsprachige“ (Omar)	272
11.	Postulat Hans Peter Riesen (SD): Eigene Schulklassen für einheimische Kinder (Omar)	273
12.	Interpellation Leslie Lehmann (SP): Kinder in der Stadt Bern: Gemeinsam statt getrennt (Omar)	311
13.	Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Neuverteilung der Aufgaben der Schuldirektion (Omar)	234
14.	Interpellation Christoph Müller (FDP): Überforderte Raumplanung in der Schuldirektion? (Omar)	178
15.	Interpellation Peter Stucki (EVP): Raumprobleme in den Volksschulen der Stadt Bern (Omar)	298
16.	Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Konrad Bossart, CVP): Gesponserte Computer für die Berner Schulen (Omar)	182
17.	Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Die Schuldirektion als Justizbehörde? (Omar)	183
18.	Interpellation Hans Peter Riesen (SD): PUK für die Lehrwerkstätten LWB? (Omar)	205
19.	Interpellation Markus Blatter (FDP): Disziplinschwierigkeiten in den Schulen (Omar)	198

Christoph Müller (FDP) beantragt folgende Abänderung der Traktandenliste: Behandlung der Traktanden 6, 7 und 8 nach Traktandum 11. Diesem Änderungsantrag stimmt der Rat mit 30 : 6 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, zu.

Ordentliche Traktanden

1 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Stop der Stadtentvölkerung: Die kantonale Steuerverwaltung räumt Büros (Wohnen in Bern – WiB)

Antrag Nr. 318

Gemäss Beschluss des Grossen Rates beabsichtigt der Kanton, die Steuerverwaltung im alten Frauenspital, an der Schanzeneckstrasse 1, in Bern, unterzubringen. Heute arbeitet die Kant. Steuerverwaltung in vier kantonseigenen und fünf zugemieteten Gebäuden, die teilweise an besten Wohnlagen, in der unteren Altstadt, liegen. Als wirksame Massnahme gegen die Stadtflucht, und im Interesse von verbesserten Steuererträgen, sollen die frei werdenden Büroräume an besten Wohnlagen in der unteren Altstadt dem Wohnen in Bern (WiB) zugeführt werden.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird er seinen Einfluss bei den kantonalen Behörden geltend machen und beantragen, dass die genannten Büros der Steuerverwaltung dem Wohnen zugeführt werden?
2. Wird er sich dafür einsetzen, dass in frei werdende Liegenschaften der Steuerverwaltung, die nicht für das Wohnen geeignet sind, im Sinne einer Rochade andere kantonale Büros integriert werden, die heute gute Wohnlagen besetzen?
3. Bestehen diesbezüglich Konzepte?
Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, solche auszuarbeiten?

Begründung der Dringlichkeit:

- Die Planungsarbeiten für die Zusammenlegung der Kant. Steuerverwaltung sind bereits in Gang.
- Die Stadtflucht hält ungebremsst an.

Bern, 3. Dezember 1998

Die Finanzdirektorin *Therese Frösch* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

In einleitenden Erwägungen ist festzuhalten: In den Jahren 1982 bis 1986 wurden zwischen dem Bund, dem Kanton, der Stadt, der Burgergemeinde und den burgerlichen Gesellschaften Abklärungen über die Vorschrift von Art. 90 Abs. 6 lit. a getroffen. In dieser Vorschrift ist festgehalten, dass **keine neuen** öffentlichen oder privaten Verwaltungsgebäude erstellt werden dürfen. Die Aufzählung der **bestehenden** Verwaltungsgebäude ist in dieser Vorschrift nicht abschliessend: „... wie das Rathaus, das Stiftgebäude, das Tscharnerhaus und den Erlacherhof, ...“. Es stellte sich im Zusammenhang mit Bauabsichten des Kantons damals die Frage, welche weiteren Gebäude der öffentlichen Hand unter die erweiterte Bestandesgarantie von Art. 90 Abs. 6 lit. a fallen. Gestützt auf diese Abklärungen legte der Gemeinderat mit Beschlüssen fest, welche Bürogebäude in öffentlicher Hand mittel- bis langfristig nach den Vorschriften der Bauordnung wieder dem Wohnen zugeführt werden müssen. Die in der Interpellation erwähnten Gebäude des Kantons Münsterstrasse 1 und 3 sowie Junkerngasse 63 sind in diesen Beschlüssen für eine Rückführung in Wohnnutzung vorgesehen. In Art. 140 Abs. 3 BO hat der Gesetzgeber eine einschränkende Bestandesgarantie vorgeschrieben. Im Falle eines durchgreifenden Umbaus müssen die im Rahmen dieser vorerwähnten Beschlüsse bezeichneten Gebäude im Eigentum der Öffentlichkeit wieder dem Wohnen zugeführt werden. Dem Bund, dem Kanton, der Burgergemeinde und den betroffenen burgerlichen Gesellschaften sind diese Beschlüsse mitgeteilt worden. Im Sinne der vorstehenden Ausführungen liegt ein Konzept vor, das im Zusammenhang mit erheblichen Erneuerungen durchgesetzt werden kann und daher allerdings nur über einen längeren Zeitraum greifen wird.

Zu den Fragen der Interpellantinnen und Interpellanten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist bereit, die kantonalen Behörden zu ersuchen, auf die Forderung der Interpellation einzutreten und freiwerdende Büroräume wenn immer möglich der Wohnnutzung zuzuführen. Er wird insbesondere auf die Vorschriften hinweisen, die den Kanton verpflichten, bei einem Umbau bei dem wesentliche Teile der inneren Gebäudestruktur verändert werden, die Wohnnutzung der Liegenschaften Münsterstrasse 1 und 3 sowie Junkerngasse 63 wieder herzustellen.

1. Der Gemeinderat befürwortet eine umfassende Raumbewirtschaftung der kantonalen Verwaltung – und auch der Stadt- und Bundesverwaltung, welche dazu führt, gute Wohnlagen wieder der Wohnnutzung zuzuführen. Er wird sich in diesem Sinne mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Er wird sie auf die Verhandlungen in den Jahren 1982-1984 und die Verpflichtungen, die sich aus den Bauvorschriften der Stadt Bern ergeben hinweisen.
2. Das Konzept nach den vorstehenden Ausführungen schöpft den der Gemeinde zustehenden Rahmen um eine Rückführung von Wohnraum durchzusetzen aus.

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten und ist bestrebt, städtische Liegenschaften in der Altstadt wenn immer möglich der Wohnnutzung zurückzuführen. Er verfährt bei freiwerdenden städtischen Liegenschaften bereits heute im Sinne der Interpellation. So konnte bis Ende 1998 bereits bezogen werden:

- Brunngasse 42, 44, 46
Die bisherigen 16 Kleinwohnungen wurden auf Kosten der Gewerberäume vergrössert. Zusätzlich wurden 2 Wohnungen geschaffen. 18 Wohnungen konnten neu vermietet werden.

Zur Zeit werden renoviert und in Wohnnutzung umgewandelt:

- Herrengasse 15, 17, 19, 21
Die Herrengasshäuser werden gesamthaft der Wohnnutzung zugeführt. Im Parterregeschoss bleiben die Ladenlokale erhalten. Insgesamt werden 19 Wohnungen neu geschaffen.

Ab Frühjahr 1999 werden renoviert und in Wohnnutzung umgewandelt:

- Gerechtigkeitsgasse 47
Es werden insgesamt 4 Wohnungen rückgeführt, das Ladenlokal im Parterre mit Büro im 1. OG bleibt erhalten.
- Junkerngasse 32 (Morlot – Haus)
Es werden 4 Grosswohnungen rückgeführt, im Parterre wird neu ein Atelier eingebaut.
- Sulgenbachstrasse 5 (Villa Clairmont)
Es werden insgesamt 4 Wohnungen rückgeführt.

Damit hat die Stadt Bern im Zeitraum 1997 – 1999 33 zusätzliche Wohnungen in begehrter Wohnlage geschaffen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion.-

Urs Jaberg (FDP) dankt der Finanzdirektorin für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Das Motto der FDP lautet immer noch: Stop der Stadtentvölkerung! Die Statistik 98 belegt die höchst unerfreuliche Tatsache, dass wiederum ca. 1800 Personen unsere Stadt verlassen haben. Über die Folgen für unser Gemeinwesen wurde hier schon oft gesprochen, ich kann mir Wiederholungen sparen. Die Situation ist und bleibt ernst, ja sie verschärft sich sogar. Umso wichtiger ist, dass die Stadt Bern die Gelegenheit, wenn sich die Chance bietet, nutzt, Gegensteuer zu geben, so ist der FDP-Vorstoss zu verstehen. Gemäss Auskunft des kantonalen Hochbauamtes – ich hatte gestern Gelegenheit mit Kantonsbaumeister Urs Hettich zu sprechen – ist das Projekt „Steuerverwaltung, zentral an der Schanzeneckstrasse“ in der Realisierungsphase. Der Grosse Rat hat grünes Licht erteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuerverwaltung im Jahre 2004 die neuen Büros beziehen kann. Allerdings ist schon früher Handlungsbedarf angesagt, es sind Rochaden und Tauschverhandlungen voraussehbar, diese benötigen erfahrungsgemäss viel Zeit. Die FDP hofft deshalb, es möge der städtischen Liegenschaftsverwaltung endlich gelingen, die anhaltenden Personalprobleme zu überwinden und das Arbeitsklima zu gewährleisten, welches Grundlage für die aktive Wahrnehmung stadtbernischer Interessen ist. Die FDP geht davon aus, dass die Liegen-

schaftsverwaltung bei den anstehenden Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt die Anliegen unserer Gemeinde auf den Tisch legt, in die Diskussion einbringt und vertreten wird. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass Lilo Lauterburg im Kantonsparlament im November ein Postulat eingereicht hat, welches das gleiche Anliegen auf kantonaler Ebene beinhaltet. Wir bitten Lilo Lauterburg, auch in diesem Parlament am Ball zu bleiben und zu schauen, dass die gewünschten Resultate erreicht werden können. Der Interpellant ist mit den Antworten von Therese Frösch zufrieden.

Einzelvoten

Lilo Lauterburg (GFL): Es ist tatsächlich so, dass ich im Grossrat ein Postulat eingereicht habe, das noch nicht behandelt ist. Ich bitte Urs Jaberg dringend, seiner Fraktion im Grossrat mitzuteilen, dass sie das Postulat unterstützt. Es betrifft nicht nur die in der Antwort des Gemeinderats genannten Objekte, der Kanton hat auch Büros in Mietobjekten, wo sich aus dem einen oder anderen Objekt ebenfalls wieder Wohnraum machen lässt. Ich bin froh und hoffe, dass doppelt genährt besser hält und es wirklich dazu kommen wird.

Luzius Theiler (GPB): Der Vorstoss der FDP hat mich gefreut und ich hoffe nicht, dass es, wie bei der Herrengasse, beinahe 30 Jahre dauern wird, bis das Versprechen eingelöst wird, dass Büros, welche nicht mehr gebraucht werden, wirklich auch wieder zu Wohnraum werden. In den sechziger und siebziger Jahren gab es ein Postulat der Häuserbesetzerbewegung, dass der Wohnraum verteidigt werden soll. Damals war es noch rentabler, Wohnraum zu zerstören und in Büroräume umzuwandeln. Dagegen haben sich viele junge Leute gewehrt. Sie haben erkannt, dass überall in guten Wohnlagen Wohnungen beseitigt und zu Büroräumen gemacht wurden. Ebenfalls hat man in diversen Stadtentwicklungsplänen das Wohnen vernachlässigt. Dem Vorstoss muss ich noch ein „aber“ anhängen. Es ist von bester Wohnlage und guten Steuerzahlern die Rede, davor möchte ich doch sehr warnen. Es ist eine Illusion zu glauben, dass vermehrt „grosse Steuerzahler“ diese Wohnungen mieten werden. Bekanntlich wissen wir, dass genug teurer Wohnraum vorhanden ist, die 1 ½ Prozent Leerwohnungsbestand, die wir im Moment haben, sind hauptsächlich Wohnungen der obersten Preisklasse. Solche Wohnungen neigen dazu, dass diese von vermögenden Leuten oder Diplomaten als Zweitwohnungen gemietet werden, die hier keine Steuern bezahlen werden. Vor dieser Rechnung möchte ich doch sehr warnen. Es besteht nun ein gewisser Trend, dass der Wohnraum in der Unteren Altstadt zu teurem Wohnraum umgewandelt wird, dies ist eine sehr verhängnisvolle Entwicklung. Jede soziale Entmischung, dass sich nur noch bestimmte „Schichten“ leisten können, wo sie wohnen wollen, führt zu einer Verödung der Stadt, führt dazu, dass viele Infrastrukturen nicht mehr lebensfähig sind. Der Reiz einer Stadt ist, dass verschiedenste Leute hier wohnen, verschiedenste Einrichtungen, von der Nobelbeiz bis zum Milieu, vorhanden sind. Ein Weltkulturgut besteht nicht nur aus Steinen und Mauern, sondern aus Menschen, die in der Stadt leben und wohnen.

Adrian Haas (FDP): Ich will noch kurz zu den Voten von Lilo Lauterburg und insbesondere auch zu denjenigen von Luzius Theiler Stellung nehmen. Es geht uns nicht darum, dass man jetzt generell in der ganzen Stadt die Wirtschaft wegdrängt um Wohnungen zu machen, das wäre bestimmt nicht, was wir brauchen. Wir wissen aber, dass es vor allem in der Verwaltung, die in der Innenstadt tätig ist, eine ganze Reihe von Bereichen gibt, die keine oder sehr wenig Publikumskontakte haben. Hier müssen wir schauen, dass wir diese aus dem Stadtzentrum, aus der Altstadt auslagern können, damit dort Leute Mieter sein können, die viel Steuern bezahlen werden. Unsere Stadt hat dies nötig, wir haben einen Negativsaldo bei den Abwanderungen und gerade diejenigen, welche reklamieren, sollten jetzt das Anliegen voll und ganz unterstützen. Uns ist wichtig, dass die Frontoffice-Bereiche der Verwaltung an zentralen Orten bleiben, damit sie auch gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind, die Backoffice-Bereiche, mit wenig Publikumsverkehr, gehören aus unserer Sicht nicht in die attraktive Wohnlage der Berner Innenstadt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Ich glaube, wir sind uns über die Absichten einig. Luzius Theiler hat mit seiner Argumentation Recht, dass es Wohnraum in der Stadt haben sollte,

den es Leuten mit weniger hohem Einkommen ermöglicht, hier zu leben. In diesem Zusammenhang habe ich schon bei der Besetzung an der Herrengasse darauf hingewiesen, dass in der Altstadt noch ungefähr 150 Wohnungen bestehen, die man nicht einfach verändern kann, weil sie unter Denkmalschutz stehen. Was sicher stimmt, die günstigen Wohnungen in der Felsenburg werden weichen. Im Moment wird im Gemeinderat die Umgestaltung des Morlot-Haus behandelt. In der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist man der Meinung, dass das Morlot-Haus umgestaltet werden soll. In diesem Haus müssen 5 Millionen Franken investiert werden. Entweder belässt man das Haus so wie es ist, dann hat es für Büroräume Platz oder man gestaltet die Räume in Wohnungen um. Weil nie genügend Rückstellungen gemacht wurden, das hat weder mit mir noch mit Luzius Theiler zu tun, kann man die 5 Millionen Franken plus den Buchwert von ca. 1,2 Millionen Franken nicht verzinsen. Wir müssen eine Lösung suchen, wir sind darauf angewiesen, dass die Wohnungen von Leuten mit hohem Einkommen gemietet werden. In der Brunngasse hatten wir keine Probleme, die Wohnungen zu vermieten. Ebenso sind die Häuser des Kantons an der Herrengasse alle vermietet und der Mieterwechsel ist gering.

2 Interfraktionelle Motion FDP, CVP/ARP/FPS, SVP (Stephan Hügli, FDP): Gesunde Stadtfinanzen: Sanierung des Finanzhaushalts

Antrag Nr. 233

Mit verschiedenen Massnahmen hat die Stadt Bern in den vergangenen Jahren versucht, ihre finanziellen Probleme zu lösen. Die Massnahmen haben aufwandseitig gewisse Fortschritte gebracht. Dennoch genügt gemäss Finanzstrategie (vgl. die Aussage auf S. 6) „das Erreichte nicht zur Beseitigung des Defizits und zum Abtragen der aufgelaufenen Verlustvorträge“. Das Budget 1998 weist denn auch erneut einen Fehlbetrag von über 29 Mio. Franken aus und die Finanzperspektiven bis ins Jahr 2001 versprechen keine Besserung. Da auch die Wirtschaftsprognosen für die kommenden Jahre keine wesentliche Aufhellung beinhalten, ein Ausgleich der sog. Zentrumslasten immer unsicherer wird, die Wohnbevölkerung nach wie vor stagniert und die Steuererträge kaum steigen werden, ist die Stadt Bern gehalten, aus eigener Initiative ihr finanzielles Schicksal zum Besseren zu wenden.

An Möglichkeiten dazu fehlt es nicht. Sie wurden einerseits von den Direktionssekretären (Papier vom 5. Juni 1996) und andererseits vom Komitee für gesunde Stadtfinanzen bereits aufgelistet. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat ein Paket von Vorlagen (Reglementsänderungen, Beschlüsse etc.) vorzulegen, mit welchem eine Haushaltssanierung, d.h. ein ausgeglichener Haushalt, ohne Steuererhöhung bis spätestens im Jahr 2000 bewerkstelligt wird.

Bern, 13. November 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erachtet die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts als vordringliche Aufgabe der städtischen Politik. Er hat deshalb die Haushaltsanierung zum Schwerpunkt seiner Legislaturrichtlinien 1997-2000 gemacht. Angesichts der grossen konjunkturellen und strukturellen Probleme, welche einer kurzfristigen Sanierung der städtischen Finanzen entgegenstehen, hat der Gemeinderat die politischen Parteien und Fraktionen zu Gesprächen am Runden Tisch eingeladen, um mit ihnen gemeinsam Lösungen des Finanzproblems zu erarbeiten. Obschon in diesen Gesprächen ein Konsens über eine ganze Reihe von Sanierungsmassnahmen erreicht werden konnte, wird es nicht möglich sein, bis zum Jahr 2000 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, wie dies die Motion verlangt. Der Gemeinderat hat in seiner Vorlage an den Stadtrat betreffend Sanierungsplan aufgezeigt, dass ein annähernd ausgeglichener Haushalt bis zum Jahr 2002 erreicht werden kann, wenn alle im Sanierungsplan enthaltenen Massnahmen umgesetzt werden. Wesentlich ist dabei auch die für das Jahr 2002 vorgesehene Entlastung der Stadt Bern im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich.

Der Gemeinderat strebt eine möglichst rasche Sanierung des Finanzhaushalts an. Der in der Motion verlangte Sanierungszeitplan ist jedoch nicht realistisch, weshalb der Vorstoss abzulehnen ist. Der Gemeinderat wird sich jedoch mit aller Energie dafür einsetzen, dass im Jahr 2002 ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Stephan Hügli (FDP): Ich bin sehr erfreut, in der Antwort zu dieser Motion zu lesen, dass der Gemeinderat die Sanierung des Finanzhaushalts weiterhin als vordringliche Aufgabe erachtet. Die Haushaltsanierung gehört schliesslich zu einem der Hauptziele, der Schwerpunkte in den Legislaturrichtlinien, die der Gemeinderat selber herausgegeben hat. Obwohl der Vorstoss vor über 15 Monaten eingereicht wurde, kann man leider erst heute darüber befinden. Der Gemeinderat hat sich beinahe ein Jahr Zeit genommen, um den Vorstoss zu behandeln und das gemäss eigener Aussagen in einer vordringlichen und prioritären Angelegenheit. Immer wieder werden wir getröstet, dass in den nächsten paar Jahren mit einer Sanierung zu rechnen und unser Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen sei. Dies nicht in den nächsten 2 Jahren und nicht in dieser Legislatur, sondern in den nächsten 3 – 4 Jahren, unter Vorbehalt, dass alle Massnahmen umgesetzt werden können. Ich frage mich allerdings, wer für die Umsetzung dieser Massnahmen hier zuständig ist. 6 Jahre RGM-Regierung und 6 Jahre RGM-Mehrheit im Parlament haben offenbar noch nicht gereicht, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Der Gemeinderat verschlampt - gemäss eigener Aussagen hochdringliche - Motionen, um nachher damit zu begründen, die Zeit, die jetzt noch zur Verfügung stehe, reiche nicht mehr, um die Anliegen, die offenbar unbestritten sind, umzusetzen. Ich betone hier noch einmal: Die Motion verlangt nichts anderes, als dass der Gemeinderat seine eigenen Legislaturziele anpeilt. Ich sehe ein, dass unterdessen die Zeit nicht mehr reicht, dass hier getrödelte wurde und ich bitte, die notwendigen Massnahmen, zumindest im Ansatz, umzusetzen, um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gelangen. Ich wandle deshalb meine Motion in ein Postulat um. Warum müssen wir das Postulat annehmen? Die Lage ist genauso ernst, wie zu der Zeit, als die Motion eingereicht wurde. Das Zustandekommen des Runden Tisches mit ersten, aber noch nicht genügenden Ergebnissen, hat bis heute noch keine echte Entspannung der Lage gebracht. Es ist auch möglich, dass der Runde Tisch keine weiteren Ergebnisse mehr zeitigt und darum sollte man zumindest das Postulat hier annehmen. Wer das Postulat nicht annimmt, ist offenbar gegen eine möglichst rasche Sanierung des Finanzhaushalts und gefährdet damit die Zukunft der Stadt Bern. Ich zähle auf euch und hoffe, dass ihr nicht wie die Lemminge den Schallmeienklängen des Gemeinderats folgt, der uns immer wieder auf später vertröstet und bitte euch, folgt der Stimme der Vernunft und verhilft Bern damit zu einer massvollen, notwendigen und nachhaltigen Entwicklung.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Andreas Zysset*: Gesunde Stadtfinanzen, mit dieser Zielsetzung kann sich die SP-Fraktion durchaus einverstanden erklären. Die Frage lautet nur, welcher Weg führt zu diesem Ziel. Ich glaube, dort haben wir erhebliche Differenzen, wir haben unsere Vorstellungen präsentiert. Im Bund vom 20. Januar 1999 konnte man lesen, das sei kein Sanierungsprogramm, sondern ein versuchter, rhetorischer Befreiungsschlag. Wenn wir zuerst die Motion und jetzt die Umwandlung in ein Postulat zu werten versuchen, haben wir Angst, dass der Vorschlag der FDP ein finanzpolitischer Kahlschlag werden könnte. Wir haben bereits beim ersten Runden Tisch eine Gesamtstrategie gefordert. Sparen kann nicht Flickwerk sein, es genügt auf gar keinen Fall, wenn wir zufällig oder nach parteipolitischen Vorlieben hier und da ein bisschen streichen, verzichten, am liebsten dort, wo es uns selbst nicht betrifft. Wir denken, dass Massnahmen, wie sie in der Motion dargestellt sind, nicht zum Ziel führen können. Bundesrat Willi Ritschard hat einmal gesagt: „Ein armer Staat ist kein sozialer Staat“. Dies gilt auch für die Stadt Bern. Wir haben festgestellt, dass bei weiterhin tendenziell leicht steigenden Ausgaben im Fürsorge- und Bildungsbereich die Steuerein-

nahmen einbrechen werden, dass die Bilanzfehlbeträge steigen und ohne Massnahmen, die die Stadt selber ergreift, der Kanton eingreifen wird. Unser Ziel ist, die Verantwortung nicht aus der Hand zu geben, die Sparmassnahmen gezielt, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, zu ergreifen, dort wo sie verantwortbar sind. Wir setzen ganz klar auch auf die Ertragsseite. Aus unserer Sicht müssen wir sämtliche Erträge überprüfen, wir müssten eine Steuererhöhung um einen oder zwei Zehntel ins Auge fassen. Wir sind uns bewusst, dass die Sanierung nicht alleine mit der Steigerung der Einnahmen gelingt. Auf der Aufwandseite muss eine Gesamtschau gemacht werden, wir müssen uns fragen, ob allenfalls Aufgaben regionalisiert werden können. Sämtliche Aufgaben müssen umfassend überprüft werden. Welche Leistung wollen wir, ist sie richtig, was bringt sie, in welcher Qualität, in welcher Quantität verlangen wir sie. Welche Auswirkungen hätte die totale Streichung dieser Aufgabe, für wen. Wir müssen nicht nur die eigenen Aufgaben der Stadt, sondern auch die übertragenen Aufgaben des Bundes, Kantons, allenfalls von Zweckverbänden nach dem genau gleichen Muster überprüfen, die Arbeit umverteilen, die Arbeitszeitverkürzung einführen, Desinvestitionen prüfen, bei Investitionen Prioritäten setzen, letztlich müssen wir eine Aufgabenplanung der Finanzplanung zugrunde legen. Ein umfassendes Sanierungspaket muss sich aus unserer Sicht an Rahmenbedingungen orientieren. Es darf nicht ein einseitiges Sparen auf dem Buckel der Finanzschwachen sein. Die Sozialpartnerschaft muss eingehalten werden. Wenn es zu personalwirksamen Massnahmen kommt, müssen diese mit den Personalverbänden vereinbart werden. Sie müssen sozialverträglich erfolgen, Gerechtigkeit ist ein wichtiges Anliegen, es darf kein wilder unreflektierter Ausbau von städtischen Vermögenswerten geben und last but not least, keine Leasing- oder ähnliche Finanzgeschäfte. Wir verlangen konsequente Massnahmen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite. Wir gehen davon aus, dass wir nicht alles wissen und hoffen, der Gemeinderat werde die Gesamtüberprüfung veranlassen und uns danach in Kenntnis des Ganzen setzen. Wir lehnen auch das Postulat in der vorliegenden Form vehement ab. Wir erwarten, dass der Gemeinderat unsere Vorschläge aufnimmt, wir wollen nicht an einer mehr oder weniger unstrukturierten Spardiskussion teilnehmen. Wir fragen uns, wieweit Wunschdenken hinter der Motion steckt. Wir wollen mit- helfen, unsere Stadtfinanzen zu sanieren, wir wollen, dass die Stadt eine Finanzpolitik betreibt, bei der sie ihre Aufwendungen bezahlen kann, wir wollen weiterhin eine soziale, kulturelle Stadt, eine offene Stadt für alle. In diesem Sinn bitten wir die Anwesenden, das Postulat abzulehnen.

Thomas Fuchs (JSVP) spricht für die Fraktion SVP: Bundesrat Ritschard hat gute Zitate gemacht, er hat einmal gesagt, Heimat sei dort, wo man sich auch sicher zu Hause fühle. In einer Stadt, die immer höhere Steuern hat und diese noch erhöhen will, dort fühlt man sich weder sicher, noch zu Hause. Immerhin ist uns das Ziel bekannt, den Weg dazu zu finden ist etwas anderes. Bis jetzt hatten wir den Eindruck, dass nicht einmal das Ziel das Gleiche sei, darum spricht die Interfraktionelle Motion für sich selbst, sie formuliert das Ziel, die Sanierung des Finanzhaushalts. Die Interfraktionelle Motion hat nichts an Aktualität verloren, im Gegenteil, die Situation hat sich sogar noch verschärft. Eine Sanierung bis ins Jahr 2000 scheint uns knapp. Die Umwandlung in ein Postulat sehen wir daher positiv. Wir denken, dass hier jetzt auch die Finanzdirektorin Hand bieten muss. Die Vorschläge der Bürgerlichen liegen vor, ein Personalabbau ist unumgänglich, ein Personalabbau, der ohne Entlassungen vorgenommen werden kann. Wer etwas anderes behauptet, weiss, dass es im Grunde genommen nicht anders geht. Es bringt uns nichts, wenn wir dies mit schönfärberischen Durchhalteparolen unter den Tisch kehren und das städtische Personal in eine falsche Sicherheit bringen. Steuererhöhungen sind unsererseits kein Thema, weil sie nicht den erwünschten Effekt bringen. Wir wünschen dem Gemeinderat die nötige Energie, die er sich selbst auch in seiner Antwort gibt und hoffen, dass er dies im Sinne von rechten Herausforderungen annimmt und im Jahr 2001 zusammen mit der Expo einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsentieren kann. Wir empfehlen den Anwesenden, das Postulat anzunehmen.

Für die Fraktion GFL spricht *Ueli Stüchelberger*: Es überrascht nicht, wenn ich jetzt bekannt gebe, dass unsere Fraktion die Motion abgelehnt hätte, wenn sie nicht in ein Postulat umgewandelt worden wäre. Dies nicht etwa darum, weil wir das Gefühl haben, das Anliegen sei

nicht wichtig. Wir glauben, dass eine Sanierung der Stadtfinanzen auch bis ins Jahr 2001 nicht möglich ist. Wir wollen uns aber nicht unnötig unter Zeitdruck setzen lassen. Die Motion hat in dem Punkt recht, dass Handlungsbedarf – und zwar dringender Handlungsbedarf – besteht, die Verschuldung ist zu gross. Alle Schulden, die wir aufbauen, müssen spätere Generationen wieder abbauen, vor allem wird der Handlungsspielraum der kommenden Generationen immer enger. Wir finden es richtig, dass möglichst alle zusammensitzen, Gespräche am Runden Tisch suchen und einen grossen Konsens finden. Ein zweiter Runder Tisch macht nur dann Sinn, wenn vom Gemeinderat ein Paket von Vorlagen unterbreitet wird, ein umfassendes Sanierungspaket mit einer ernstgemeinten Verzichtsplanung. Ich weise gerne darauf hin, dass wir letztes Jahr den Tatbeweis mit einem Vorstoss erbracht haben, der konkret in einem bestimmten Punkt auch einen Spareffekt bewirkt hätte. In einem solchen Paket und da sind wir wiederum anderer Meinung als die Motionäre, darf eine Steuererhöhung nicht ungeprüft bleiben. Noch ein Wort zu Stephan Hügli. Er macht es sich einfach, ich glaube die Zeit des Hickhacks sollten wir jetzt überwinden, wir müssen eine Deblockierung hinbringen. Es ist einfach, wenn man die Schuld an der jetzigen Finanzlage RGM zuweist. Das Defizit ist zustande gekommen, da die Steuereinnahmen stark eingebrochen sind, davon wurde auch der Gemeinderat überrascht, wie wir hier im Rat auch. Ich will nicht verharmlosen, dass man nicht schneller agieren könnte, ich glaube, es braucht mehr konkrete Vorstösse. Ein Postulat bringt von uns aus gesehen nicht viel, es sei denn, man akzeptiere das, was der Gemeinderat geschrieben hat als Postulatsbericht. Aus unserer Sicht sind die Forderungen der Motionäre zu einengend. Wenn wir die Motion als Postulat überweisen, wird der Gemeinderat beauftragt, nur in einem Teilbereich nach Massnahmen zu suchen, gewisse Massnahmen auf der Einnahmenseite wären klar ausgenommen. Aus diesem Grund können wir auch das Postulat nicht unterstützen.

Peter Sigerist (GB): Vor wenigen Wochen habe ich den ersten Motionär, Stephan Hügli, gebeten, die Motion zurückzuziehen, weil ich der Meinung bin, Makulatur gehöre in den Kehrlicht. Heute betonen alle, auch die Motionäre, dass die Zielvorgabe zu weit entfernt, dass sie nicht realistisch ist. Das haben sie inzwischen eingesehen, trotzdem inszenieren sie heute Abend einmal mehr ein „Hornberger-Schiessen“ und ich bin nicht einer, der sein Pulver zu früh verschießt. Ich referiere nicht über die Ziele des Grünen Bündnisses und der Jungen Alternative, die sind eh bekannt, sondern weise nur darauf hin, warum man den Vorstoss als Postulat ablehnen muss und warum es nicht gerechtfertigt ist, dass der Motionär quasi dem Gemeinderat die Schuld in die Schuhe schieben will, dass der Vorstoss erst heute behandelt wird. Wenn man genau rechnet, sind 13 Monate seit der Einreichung des Vorstosses vergangen. Wenn das Anliegen von Stephan Hügli tatsächlich so gross gewesen wäre, hätte er nach Reglement Art. 57, Ziffer 3 die Möglichkeit gehabt, vom Büro das Traktandieren dieses Vorstosses ohne Antwort des Gemeinderats zu verlangen. Dies ist nicht erfolgt, in der Zwischenzeit ist sehr viel anderes erfolgt, der Gemeinderat hat gehandelt, wir haben einen Runden Tisch. Stephan Hügli war auch am Runden Tisch anwesend und hat gesagt, das Ziel ausgeglichener Haushalt 2002 sei ein realistisches Ziel. Dies ist immerhin implizit und indirekt vom Souverän, von fast 60 %, mit der Voranschlags-Abstimmung 99 letzten November gutgeheissen und unterstützt worden. Wenn man jetzt wieder kommt und sagt, Jahr 2000 als Ziel, dann gibt man dem Gemeinderat den Auftrag dies zu prüfen, was wiederum gewisse Kosten verursacht und ein absoluter Leerlauf ist, ein Widerspruch als solcher. Ausgerechnet am Tag, an dem die bernische Öffentlichkeit lesen kann, dass der Grossrat den neuen Lastenfinanzausgleich abgesegnet hat, diskutieren wir über einen Vorstoss, der den Zentrumslastenausgleich als unrealistisch bezeichnet. Der erste Schritt ist nun getan und wir müssen uns jetzt gemeinsam auch über die politischen Blöcke hinweg dafür einsetzen, dass die Zentrumslasten abgegolten werden. Wer hier dem Vorstoss auch in Form eines Postulats zustimmt, meint, Zentrumslasten seien nur ein Ausweichmanöver, quasi ein Vorwand um in der Stadt nicht zu sparen. Dieser Grund ist ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und eine Ablehnung des Postulats bedeutet nicht, dass man gegen eine Haushaltsanierung, gegen eine Sparpolitik und gegen die Diskussion ist, was auf der Einnahmenseite gemacht werden könnte. Der Vorstoss ist absurd, überholt und gehört darum auch in Form eines Postulats abgelehnt.

Peter Stucki (EVP): Es wurde gesagt, das Anliegen habe nichts an Aktualität verloren. Das Gesagte ist für mich in vielen Bereichen nicht nur scheinheilig, sondern auch heuchlerisch, was beim Sparen, beim Budget und der Finanzierung passiert. Einerseits werden gesunde Stadtfinanzen gefordert, auf der anderen Seite fordern die gleichen Parteien Steuergeschenke für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von jährlich 9 Millionen Franken, die die Stadt weniger einnimmt. Für uns ist eine solche Politik nicht glaubwürdig und wir fordern deshalb, dass die Anwesenden das Postulat und am übernächsten Wochenende auch die Wohneigentumsinitiative ablehnen.

Adrian Haas (FDP): Ich will etwas zu den Worten von Peter Stucki sagen. Ich glaube es handelt sich nicht um unsere Parteien, die im Rahmen der Bundeswohneigentumsförderung bereits 1,2 Milliarden Franken in den Sand gesetzt haben. Der Runde Tisch und das Finanzsanierungsziel wurden angesprochen. Ich möchte hier festhalten, wir haben immer gesagt, Finanzsanierung bis ins Jahr 2001. Im Protokoll, wo die Rahmenbedingungen, das Formelle am Anfang des Runden Tisches festgelegt worden sind, kann man nachlesen, dass wir unseren Vorbehalt angebracht haben. Selbstverständlich ist die Motion jetzt ein bisschen veraltet. Sie ist bereits 1 ¼ Jahre alt und man hat sie seinerzeit wegen dem Finanzsanierungspaket 1, das am Runden Tisch behandelt wurde, fristverlängert, d.h., man hat sie damals zurückgestellt in der Hoffnung, Paket 1 bringe bereits den Durchbruch und die Motion könne dann als erfüllt abgeschrieben werden. Doch weit gefehlt, soweit sind wir nicht, wir wissen alle, dass das erste Paket nicht genügt und darum ist das Anliegen der Motion immer noch aktuell. Zur Finanzierung: Wir haben vorher unter Traktandum 1 von der Bevölkerungsabwanderung gesprochen und gesagt, dass dort endlich etwas unternommen werden muss. Die Bevölkerungsabwanderung von rund 1 000, oder wie von Urs Jaberg erwähnt gar 1 800 Personen, die muss ihr Spiegelbild auch in der Reduktion der Verwaltung haben. Wir können nicht die Verwaltung so belassen wie sie ist und die Bevölkerung verlieren. Wir haben auch eine grosse Menge Vorschläge unterbreitet und dort muss ich auch Andreas Zysset widersprechen, ihr könnt mir keinen einzigen Vorschlag der FDP der Stadt Bern zeigen, der Sozialabbau verlangt hat. Unsere Vorschläge sind immer in andere Richtungen gegangen. Wir haben gesagt, wir müssen den Effizienzgewinn, den man z.B. mit NSB erwartet, der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler zurückgeben, konkret, dass dort eine Reduktion des Aufwands erfolgen muss. Bis jetzt haben wir leider noch nichts davon gemerkt. Im weiteren fordern wir seit Jahren Reformen in der Schuldirektion und den Stadtbetrieben. Es wurde davon gesprochen, dass man das EWB verkaufen könnte, solange noch jemand bereit wäre, etwas dafür zu bezahlen. Die Stadtgärtnerei wurde hier drinnen auch X mal erwähnt. Man könnte auch auf die Erfüllung der Trottoirabsenkungsmotion verzichten, dies würde ebenfalls Geld bringen, sowie auf die Schulzahnklinik verzichten, da haben unsere lieben Partner aus der GFL sogar selber den Vorschlag gebracht, leider wurde auch dieser hier im Rat abgelehnt. Es gibt viele Dinge, die gemacht werden könnten, die dazu führen würden, dass die Finanzen saniert werden könnten, notabene ohne irgendwelchen Sozialabbau zu betreiben. Nun noch zum Sanierungspaket der SP. Wir sind nicht bereit, eine Steuererhöhung gegen eine Prüfungsaufgabe einzutauschen. Goethe hat einmal gesagt – darum prüfe, wer sich ewig bindet – man könnte auch sagen, darum prüfe ewig, wer sich nicht binden will.

Finanzdirektorin *Therese Frösch:* Ich habe Briefe für den Runden Tisch erhalten, wir werden uns weiterhin zu diesem Thema treffen. In einigen Briefen habe ich gelesen, der Gemeinderat solle selber schauen, wie und wo gespart werden könne. Ich glaube, dass wir nur zusammen weiter kommen werden, wenn der Gemeinderat selber schauen muss, dann kann man das Parlament abschaffen. Der Gemeinderat und das Parlament haben beide ihre Aufgaben und Verantwortungen gegenüber der Stadt. Im Finanz- und Sanierungsplan sind die Rahmenbedingungen vorgezeichnet, was gesetzlich möglich und was nicht möglich ist. Es ist eine virtuelle Diskussion, etwas zu verlangen, was nicht möglich ist. Wir müssten innerhalb kürzester Zeit einen Personalabbau von 600 – 800 Leuten realisieren. Jetzt kommen teilweise wieder Evergreens, der Verkauf des EWB. Wie Gemeinderat Neukomm ganz klar gesagt hat, sind wir daran, dies zu prüfen. Vom EWB haben wir 30 Millionen Franken Gewinnablieferung, das ist 1 ½-Steuerzehntel. Es wäre absolut verantwortungslos, wenn in einem solchen Moment mit einem Schnellschuss das Werk verkauft würde. Ich glaube, wir

müssen ehrlicher miteinander werden und nicht immer wieder nur Platituden erzählen, die man schon erörtert hat. Die Stadtgärtnerei haben wir auch durchgenommen, betr. Schulzahnklinik hat es eine Mehrheit gegeben, die die Schulzahnklinik belassen will. Ich denke, dass es in einer Stadt nicht nur wichtig ist einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben, sondern auch was man in einer Stadt bieten kann. Je kleiner der Kuchen wird, desto schwieriger ist es zu sparen, weil es Aufgaben hat, die erfüllt werden müssen. Es ist ein absoluter Unsinn zu sagen, unter dieser Regierung sollte es möglich sein, wenn es nicht möglich ist. Adrian Haas hat gesagt, weniger Einwohner gleich weniger Personal, wir haben die Motion Tromp längstens erfüllt, wir haben eine Stellenbewirtschaftung, die greift, das Personal hat gegen 100 Millionen Franken an Einsparungen geleistet. Ich glaube, wir machen, was wir können und wir sind sicher offen für Vorschläge, aber nicht offen für solch rhetorische Schläge, die nichts bringen werden. Als wir die Aufgabenteilung mit dem Kanton begonnen haben, war die Meinung, der neue Finanzausgleich komme auf 2001. Danach hat der Kanton gemerkt, dass sich die Aufgaben und Parlamentsarbeiten verlängern, dass es erst aufs Jahr 2002 möglich sei. Wir bezahlen 90 Millionen Franken Zentrumslasten und Solidaritätsleistungen, davon erhalten wir 20 Millionen Franken zurück. Wir können nicht einfach sagen, wir verzichten jetzt darauf, wenn uns das Wasser bereits am Hals steht und wir kaum mehr wissen, wie wir uns kehren sollen. Ich will noch etwas zum weiteren Vorgehen sagen. Der Gemeinderat hat eine Portfolioanalyse in Auftrag gegeben, die Aufgaben werden nochmals überprüft, wir geben dafür Geld aus und werden, wenn gewünscht, Runde Tische abhalten, wenn man einigermaßen zu einer Zusammenarbeit kommt, wo man nicht nur Grabenkämpfe miteinander austrägt. Der Gemeinderat legt alles auf den Tisch, aber der Rat kann sich nicht aus seiner Verantwortung schleichen. Den Finanzhaushalt in Ordnung bringen und die Aufgaben in dieser Stadt gleichwohl attraktiv zu behalten, das können wir nur zusammen und nicht gegeneinander. Darum bitte ich den Rat, diesen Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 44 : 31 Stimmen abgelehnt.

3 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP / Hans Ulrich Gränicher, SVP): Wie ernst nimmt der Gemeinderat seine Anträge an den Stadtrat?

Antrag Nr. 329

Anlässlich der baurechtsweisen Vergabe von Parzellen in der Vorderen Lorraine an die WOK Immobilien AG mussten wir feststellen, dass der Antrag an den Stadtrat nicht mit den effektiven Vereinbarungen mit der Baurechtsnehmerin übereinstimmte.

Wir verlangen vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

1. Betrachtet der Gemeinderat die Beschlüsse des Stadtrats als verbindlich und werden die von ihm gestellten Anträge nach Bewilligung entsprechend umgesetzt?
2. Wer ist zuständig für die Überwachung bzw. Kontrolle, dass die gefällten Stadtratsentscheide entsprechend korrekt umgesetzt werden (Beispiel: Baurechtsvergabe an WOK zu gestaffeltem Baurechtszins anstelle eines fixen Baurechtszinses gemäss Antrag des Gemeinderats)?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorfall anlässlich der Sitzung vom Donnerstag, 13. August 1998, welcher nur dank der Einsichtnahme in den dem Parlament nicht vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrages aufgedeckt werden konnte und ansonsten wohl alle Ratsmitglieder in einem falschen Glauben gelassen hätte.

Bern, 20. August 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat am 13. August 1988 der baurechtsweisen Abgabe verschiedener Parzellen in der Vorderen Lorraine an die WOK Lorraine AG zugestimmt. Im Vortrag an den Stadtrat

wurde ausgeführt, dass mit der Baurechtsnehmerin „ein pauschaler Baurechtszins von Fr. 130 000 pro Jahr (mit Indexklausel)“ vereinbart worden sei. Der Entwurf für den Baurechtsvertrag, welcher der Finanzkommission zur Vorbereitung des Geschäfts zugestellt worden war, beinhaltete folgende detaillierte Regelung für den Baurechtszins:

„Der jährliche Baurechtszins wird von den Parteien vereinbart und festgesetzt auf pauschal Fr. 130 000.00. Ab Baubeginn beträgt der Baurechtszins Fr. 44 000.00, ab Fertigstellung der Neubauten Lorrainestrasse 15, Jurastrasse 1 und Randweg 2 (1. Etappe) Fr. 88 000.00 und ab Bauvollendung, jedoch spätestens ab 1.10.2005, Fr. 130 000.00.“

Die Staffelung des Baurechtszinses während der Bauphase ist bei derartigen Verträgen üblich, weil in dieser Phase auch die Erträge nur reduziert (oder überhaupt nicht) anfallen. Anlässlich der Sitzung der Finanzkommission vom 29. Juni 1998 wurde die Frage des Baurechtszinses ausführlich diskutiert, in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Thomas Fuchs.

In der Interpellation wird ausgeführt, „dass der Antrag an den Stadtrat nicht mit den effektiven Vereinbarungen mit der Baurechtsnehmerin übereinstimmte“. Der Gemeinderat weist diesen Vorwurf in aller Form zurück. Im Vortrag an den Stadtrat wurde korrekt ausgeführt, dass der Baurechtszins pauschal Fr. 130 000.00 pro Jahr beträgt. Die Sonderregelungen für die Bauphase mit einem gestaffelten Zins wurden im Vortrag nicht erwähnt, wie auch viele andere Detailregelungen des umfangreichen Vertragswerks keinen Eingang in die Vorlage an den Stadtrat gefunden haben. Bei einer Baurechtsdauer von 85 Jahren erschien die Staffelung des Baurechtszinses für die Bauphase dem Gemeinderat nicht derart gewichtig, dass im Vortrag darauf hätte hingewiesen werden müssen, umso weniger, als der Baurechtsvertragsentwurf der vorberatenden stadträtlichen Kommission vorlag.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat erachtet die Beschlüsse des Stadtrats als verbindlich. Er setzt sie entsprechend um.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist gemäss Artikel 28 GO die oberste Planungs-, Vollzugs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt Bern und trägt die Verantwortung für die Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrats. Gemäss Artikel 36 GO bereiten die Verwaltungsdirektionen diejenigen Geschäfte vor, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats, des Stadtrats oder der Stimmberechtigten fallen. Sie sorgen für den Vollzug der Beschlüsse übergeordneter Organe.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat für die baurechtsweise Abgabe von Parzellen in der Vorderen Lorraine eine umfassende und transparente Vorlage unterbreitet. In Ziffer 3 des Antrags an den Stadtrat wurden die wichtigsten Bedingungen für die Baurechtserteilung an die WOK Lorraine AG formuliert und in sechs Punkten (Ziffern 3.1 bis 3.6 des Beschlussesentwurfs) näher ausgeführt. Es war offensichtlich und wurde auch explizit erwähnt, dass der Vortrag an den Stadtrat nur die wichtigsten Eckwerte des Baurechtsvertrags enthielt, nicht aber alle Detailregelungen. Weil die Finanzkommission weitergehend mit Grundlagendokumenten zu diesem Geschäft dokumentiert wurde und seitens der Verwaltung in der Sitzung der Finanzkommission vom 29. Juni 1998 zu allen Fragen Auskunft erteilt worden war, vermag der Gemeinderat bei der Abwicklung dieses Geschäfts weder einen Verstoss gegen irgendwelche Rechtssätze noch eine Verletzung von Informationspflichten zu erkennen. Den Ratsmitgliedern wurden insbesondere keine unzutreffenden Ausführungen vorgelegt. Es liegt jedoch in der Natur der parlamentarischen Beratung in den Kommissionen oder im Plenum, dass mitunter Akzente anders gesetzt werden; dabei handelt es sich aus der Sicht des Gemeinderats um einen normalen Vorgang

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -.

Thomas Fuchs (JSVP): Die Fraktion der SVP hat die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen, die Antwort spricht für sich selbst. In der Antwort wird festgehalten, dass der Entwurf dieses Baurechtsvertrags der Finanzkommission zur Vorbereitung des Geschäfts zugestellt worden sei. Tatsache ist, dass er einem einzigen Mitglied zugestellt worden ist. Im Protokoll der Sitzung vom 13. August 98 wird von der damaligen Fiko-Sprecherin, Edith Madl Kubik, bestätigt, ich zitiere: „Ich habe in der Fiko als einzige den Vertrag und die Etappierung

des Baurechtszinses gesehen. Da sich aber der Zins auf die Bruttogeschossfläche bezieht, hat mich diese Staffelung weder erstaunt noch erschüttert, das ist eine gute Form, die Investition zu lancieren. Allerdings muss dies im Antrag auch so stehen und es tut mir leid, dass ich es nicht im Vortrag erwähnt habe. Der Antrag des Gemeinderats müsste analog zum Vertrags-Entwurf abgeändert werden“, Ende des Zitats. In der Antwort des Gemeinderats wird weiter erwähnt, dass die Frage des Baurechtszinses ausführlich diskutiert worden sei. Es wird nachgedoppelt, dass dies in Anwesenheit des Sprechenden erfolgt sei. Natürlich ist dies in Anwesenheit des Sprechenden erfolgt, ich kann auch festhalten, dass man über den Baurechtszins ausführlich diskutiert hat, aber eben über den Baurechtszins und nicht über die Staffelung über mehrere Jahre. Dies ist der Kritikpunkt unserer Fraktion. Im Protokoll der Fiko kann man nachlesen, dass über die Staffelung nicht diskutiert wurde, weil niemand, ausser Frau Madl Kubik, etwas davon gewusst hat. Der Gemeinderat kann den Vorwurf, wonach der Antrag des Gemeinderats nicht mit den effektiven Vereinbarungen übereinstimmt, so oft zurückweisen wie er will, es ändert nichts an der Tatsache. Der Gemeinderat zeigt damit, dass er kein Verständnis für unsere Anfrage hat, im Gegensatz zur Fiko-Sprecherin fehlt ihm damit jegliche Einsicht, man sitzt auf dem hohen Ross und regiert wie damals die „gnädigen Herren zu Bern“. Wir verlangen nicht, dass jedes Detail erwähnt wird, aber 426 000 Franken sind kein Detail. Andererseits erstaunt es nicht, wenn 426 000 Franken ein Detail sein sollen, dann spielen ein paar hundert Millionen Schulden auch keine Rolle mehr. Persönliche Konsequenzen hat der Sprechende daraus gezogen, er wird sich zukünftig derartige Verträge rechtzeitig kopieren lassen und sich den Details vermehrt annehmen und noch häufiger intervenieren, wenn wichtige Vertragsentwürfe oder Situationspläne nicht jedem einzelnen Fiko-Mitglied vorliegen. Die Antwort des Gemeinderats beurteilen wir als überheblich und uneinsichtig. Wir empfehlen der Finanzdirektorin sich bei Gelegenheit übers Wesen der Baurechtserteilung genauer zu erkundigen, vorzugsweise extern und nicht bei der eigenen Liegenschaftsverwaltung. Die externen Liegenschaftsverwaltungen arbeiten unseres Erachtens nach wie vor professioneller und müssen nicht Altlasten bekämpfen. Mit einer Teilung eines Baurechts wird die Nutzungsmöglichkeit für einen fixierten Betrag abgegeben, das Recht zum Bauen hat danach neu der Baurechtsberechtigte. Ob dieser je baut oder nicht, ist nicht mehr Sache des früheren Landbesitzers. Die Staffelung des Baurechtszinses ist somit alles andere als gebräuchlich, die Diskussion zu verlängern ist nicht nötig, sonst kommen wir tatsächlich noch zu Details, Details die den Namen zu Recht verdienen würden.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Zum Baurechtszins: Die FDP hat bei der Behandlung der Dringlichen Interpellation Jaberg unter anderem gesagt, dass man Büros in Wohnraum umwandeln solle; denken wir daran, dass die Stadt lediglich 3% der Liegenschaften besitzt und mit dem Land, das häufig nicht einfach überbaut werden, etwa 7%. Wir bräuchten pro Jahr 600 – 800 Wohnungen, wenn wir nur verhindern möchten, dass die Wohnbevölkerung nicht abnimmt, dies haben wir von den statistischen Diensten ausrechnen lassen. Wenn wir Schwierigkeiten haben, Investorinnen und Investoren zu finden, wie z.B. in Brünnen, finde ich es richtiger einen gestaffelten Baurechtszins zu verlangen, als gar nichts zu erhalten. Gestaffelter Baurechtszins heisst nicht, dass weniger Baurechtszins bezahlt wird. Wenn diese Möglichkeit besteht und man damit 50 Wohnungen neu erstellen kann und eine Wohnbauaktivität in die Stadt bringen kann, sollte man dies nutzen. Der gestaffelte Baurechtszins ist ein Modell, wo eine Stadt Investorinnen und Investoren sowie Architektenteams gewinnen kann und wir werden es wieder machen, wenn wir damit die Abwanderung in der Stadt stoppen können. Das ist vorbildlich, obwohl Sie uns eine schlechte Note geben. Die Finanzdirektorin entschuldigt sich, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft nicht als genügend beurteilt wurden und wird sich für Verbesserungen einsetzen.

4 Motion Simone Gretler (SP): Kinder in der Stadt Bern: Kredit zur Stärkung vorhandener Ressourcen

Antrag Nr. 308

Die Weltbank kommt in einem Bericht zum Schluss, dass Geld umso rentabler ist, je eher es für die Anliegen der Kinder, der jüngsten Gesellschaftsmitglieder investiert wird. Jeder für Kinder im Vorschulalter investierte Franken spare sechs Franken bei Ausgaben in Sozialprogrammen oder in der Verbrechensbekämpfung. Dieser Erkenntnis widerspricht der Rhythmus der Politik, der sich oft genug in eigentlichen Feuerwehrrübungen auf die lichterloh lodenden oder schwelenden politischen Brandherde stürzen muss und sich wenig Handlungsspielraum in vorausschauenden und präventiv angelegten Bereichen gibt.

Allerdings hat sich in den letzten Jahren die Haltung immer mehr durchgesetzt, dass die Gestaltung der unmittelbaren Wohnumgebung gerade für Kinder und Jugendliche wichtig ist und einen Beitrag zu einer besseren Lebensqualität darstellt. In der Stadtverwaltung sorgt eine Projektorganisation mit der Beteiligung von Schuldirektion und Stadtgärtnerei dafür, dass Initiativen zur Umgestaltung aus der Bevölkerung aufgenommen werden und Plätze wie Spiel- und Pausenplätze mit Hilfe kompetenter Beratung aufgewertet werden können. Die Erfahrung zeigt die Bedeutung von Eigeninitiative und auch Eigenleistung der Bevölkerung im Rahmen solcher Quartierprojekte. Es kann nicht darum gehen, von oben schöne und gute Gestaltungsideen zu verordnen; vielmehr ist es wichtig, vorhandene Ressourcen und Stärken zu nutzen und zu fördern. Während die Stadtverwaltung dies erkannt hat, fehlt der entsprechende Prozess auf der Ebene der Verteilung der finanziellen Mittel. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, eine Vorlage zu skizzieren, welche als Grundlage für die Arbeit der erwähnten Projektorganisation finanzielle Mittel von jährlich Fr. 150 000.00 sicherstellt. Dieser Kredit soll der obenerwähnten Projektorganisation zur Verfügung stehen, welcher die Aufgabe der Prüfung und Priorisierung der eingereichten Projekte obliegt. Die Kriterien zur Unterstützung eines Projektes sollen die geforderte Eigenleistung der Projektnehmer klar definieren.

Bern, 14. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Das Anliegen der Motion entspricht den von der Verwaltung seit einiger Zeit eingeleiteten Massnahmen: In direktionsübergreifend koordinierten Aktionen sind in den letzten Jahren eine grössere Zahl von Spiel- und Pausenplätzen aufgewertet worden. Zur Aufwertung trugen neben baulichen Massnahmen auch erweiterte Benutzungszeiten bei. In den Jahren 1996/97 wurden die Aussenräume von 22 Kindergärten für Fr. 200 000.00 natur- und kindergerecht umgestaltet. Im Rahmen des Aufwertungsprogrammes für Volksschulen sind in den Jahren 1998 bis 2001 in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) je Fr. 100 000.00 eingesetzt. Die in der Motion vorgeschlagene Erhöhung dieser Beträge auf Fr. 150 000.00 pro Jahr würde somit ab 1999 und bis 2002 zu zusätzlichen Investitionsausgaben von Fr. 50 000.00 pro Jahr führen. Ab dem Jahr 2002 wäre ein Betrag von Fr. 150 000.00 zur Weiterführung der Umgestaltungs- und Aufwertungsprogramme zugunsten von Kindern in die MIP aufzunehmen.

Der Gemeinderat erachtet die Aufwertung von Spielflächen für Kinder als wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Dementsprechend ist diese Zielsetzung auch in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats für die Jahre 1997-2000 enthalten. Trotz der angespannten Finanzlage erachtet es der Gemeinderat als angezeigt, auch mittel- und längerfristig Geldmittel für die Verbesserung von Spielanlagen für Kinder zur Verfügung zu stellen. Angesichts der finanzpolitisch notwendigen Reduktion der Investitionen in den nächsten Jahren erachtet es der Gemeinderat jedoch nicht als vertretbar, bereits heute auf längere Zeit hinaus eine Erhöhung von Investitionen in einem bestimmten Bereich zu beschliessen. Der Gemeinderat wird bei der Zuteilung der Investitionsmittel für die kommenden Jahre den Anliegen der Motion nach Möglichkeit entsprechen. Er hat jedoch auch zu berücksichtigen, dass gemäss dem Sanierungsplan 1999-2002 die Nettoinvestitionen auf maximal 45 Mio. Franken pro Jahr be-

schränkt werden. Diese knappen Mittel müssen in erster Linie für die Instandhaltung bestehender Bauten und Anlagen eingesetzt und können heute noch nicht für den Ausbau oder die Neuanlage von an sich wünschbaren Einrichtungen reserviert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Heidi Flückiger Ehrenzeller (SP): Im Mai 1998 haben wir unsere Motion eingereicht. Im Juli 98 ist die WUV-Vorlage, der Wohnumfeldverbesserungskredit, gekommen. Die Kreditvorlage haben wir im November im Stadtrat behandelt und dieser mit grosser Mehrheit zugestimmt. In der WUV hat es verschiedene Punkte, die der Forderung unserer Motion entsprechen. Der Gemeinderat hat ein Aufwertungsprogramm für Volksschulen mit einem Budget von Fr. 100 000.00 gemacht. Die restlichen in der Motion geforderten Fr. 50 000.00 können nun durch den WUV-Kredit abgedeckt werden. Darum sind wir bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie dies der Gemeinderat vorschlägt. Es ist mir ein Anliegen, noch einmal auf die Kinder zurückzukommen. Ich möchte den Satz aus einem Bericht der Weltbank zitieren. „Jeder Franken, der in ein Kind im Vorschulalter investiert worden ist, spart Fr. 6.00 bei den Ausgaben in Sozialprogrammen oder in der Verbrechensbekämpfung“. Dies ist ein Aspekt, der andere ist die Wirtschaft, die enorm vom Konsumverhalten der Kinder und Jugendlichen profitiert. Es ist zum Teil widerlich, mit welchen Werbemitteln und billigem „Ramsch“ die jungen Leute geködert werden. Die Devise der Wirtschaft ist weiterhin, hartnäckig die Konsumsucht zu fördern und den Jugendlichen das Geld aus dem Sack zu reissen. Dieser Tatsache müssen wir dringend Gegensteuer geben. Mit dem WUV-Kredit und der Umwandlung der Motion in ein Postulat bleiben wir am Ball.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Maria Regli Schmucki (GB)*: Das Anliegen von Simone Gretler ist berechtigt. Bereits ein paar Tage nach Einreichung der Motion Gretler hat der Gemeinderat in seinem Vortrag betreffend Wohnumfeldverbesserung, das Vorhaben in dieser Hinsicht geäussert, sich auch finanziell fürs Wohl der Kinder einzusetzen. Am 5. November hat der Stadtrat den Abänderungsantrag der SP angenommen, dieser verspricht, Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerung in breiterem Masse zu berücksichtigen. Das nimmt ein weiteres Anliegen der Motion Gretler auf. Im weiteren verspricht der Gemeinderat in der Antwort, bei der Zuteilung von gesprochenen Investitionsmitteln für die kommenden Jahre den Anliegen der Motion nach Möglichkeit zu entsprechen. Dazu ist folgendes zu ergänzen: Neben der kinderfreundlichen Gestaltung des Wohnumfeldes müssten auch andere Vorlagen, seien es grössere Bauvorhaben oder eben die heute aktuelle Frage nach Investitionen in eine Fachstelle für Integration, auf ihre Kinderfreundlichkeit geprüft werden. Dass in diesem Fall Investitionen in die Integrationshilfe von Erwachsenen, aber auch von Kindern, der Prävention von allfälligen grösseren Konflikten und Brandherden dienen könnten, dürfte uns allen klar sein. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion GB/JA! die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Annemarie Lehmann spricht für die Fraktion FDP: Die FDP stellt Antrag, die Motion als erfüllt abzuschreiben. Ich kann auf die Begründung von meinen beiden Vorrednerinnen hinweisen. Beide kommen zum Schluss, dass mit der WUV-Kreditvorlage die Motion an sich erfüllt ist. Wir haben vorhin von Makulatur gesprochen. Wenn wir jetzt noch einmal ein Papier produzieren würden, wäre auch dies Makulatur.

Beschluss

Das Postulat wird überwiesen.

5 Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration

Antrag Nr. 288

Seit mindestens 5 Jahren, als Peter Arbenz den Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik verfasst hatte, ist offiziell anerkannt, dass die Schweiz ein Einwanderungsland ist. Integration war zwar immer schon als drittes Standbein der Schweizer Ausländerinnen- und Ausländerpolitik, es wurde allerdings von seiten des Bundes kaum etwas investiert. Integrationsarbeit wurde dennoch geleistet, insbesondere im pädagogischen und medizinischen Bereich, in der sozialen, gewerkschaftlichen und kirchlichen Arbeit. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die ohne gesetzlichen Auftrag in der Krisenzeit, während der sie besonders nötig sind, in Frage gestellt werden können. Ein umfassendes Integrationskonzept ist erst im Entstehen begriffen. Der neue Integrationsartikel (Art. 25a neu), der für das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung für Ausländer und Ausländerinnen ANAG vorgesehen war, ist bis heute nicht verabschiedet worden, wenn auch nicht unbedingt aus inhaltlichen, wohl aber aus finanziellen Gründen. Der Tatsache, dass die Folgekosten fehlender Integrationsmassnahmen steigend sind, wird elegant ausgewichen. Umso wichtiger ist deshalb das Engagement der Kantone und Gemeinden, denn sie tragen auch die kostspieligeren Folgen. Ein Blick in andere Kantone und Gemeinden zeigt, dass bereits vielerorts Integrationsanstrengungen strukturell verankert sind. In der Stadt Zürich gibt es die Fachstelle für interkulturelle Fragen. Auch in Luzern gibt es eine vergleichbare Stelle. Basel wählte ebenfalls vor kurzem einen Ausländerdelegierten (allerdings als Kanton, aber dennoch von kommunalem Interesse), im Kanton Neuchâtel gibt es den *Delegué pour les Etrangers* usw. In Bern sind - wie dem Entwurf für ein Integrationsleitbild zu entnehmen ist - die integrationspolitischen Anstrengungen und die damit verknüpften konkreten Tätigkeiten eher zufällig. Die Stadt leistet selbst punktuell einiges an Integrationsarbeit, viele konkrete Aktivitäten werden allerdings von Seite von Privaten, Kirchen und Gewerkschaften geleistet, die wegen den ungesicherten Beiträgen wiederkehrend unter grossem Leistungsdruck stehend und ihre Weiterarbeit gefährdet. In seinen Antworten auf Vorstösse aus dem Parlament zu den unterschiedlichsten Themen vertröstet der Gemeinderat die Parlamentarier und Parlamentarierinnen immer wieder auf das Leitbild *in spe*.

Grundlagen für ein umfassendes Integrationskonzept wurden im Zusammenhang mit dem Leitbildentwurf erarbeitet. Seit dieser vorliegt, sind indes bereits mehr als eineinhalb Jahre vergangen. Die definitive Version ist noch ausstehend. Diese Verzögerung hat sicher auch damit zu tun, dass Bern keine zuständige Fachstelle dafür hat, die für die Fertigstellung und Umsetzung des Leitbildes verantwortlich zeichnet, wie dies z.B. in Zürich der Fall ist. Die Rahmenbedingungen, diffuse Zuständigkeiten und fehlende Infrastrukturen in der Verwaltung erschweren auch die Arbeit der per GRB vom 12.11.1997 eingesetzten Arbeitsgruppe. Mit der strukturellen Verankerung einer Stelle (Delegierter, Fachstelle, Amt) wäre die verwaltungsinterne Vernetzung bestehender Angebote garantiert, Lücken im Angebot könnten erkannt und behoben und die bestehenden verwaltungsexternen Projekte und Institutionen systematisch und sinnvoll einbezogen werden. Erst dann ist eine aktive, effiziente und längerfristig kostensparende Integrationsarbeit möglich, die nicht nur Doppelspurigkeiten entgegenwirkt, sondern auch die Fragen so stellt, dass die Antworten mit den Gemeindestrukturen übereinstimmen.

Folgende Schritte soll der Gemeinderat vornehmen:

1. Die Einrichtung einer städtischen Fach- und Koordinationsstelle für Integrationsfragen.
2. Die Einberufung einer spezialisierten Begleitkommission anstelle der momentan eingesetzten Arbeitsgruppe, die die Koordinationsstelle sowohl bei verwaltungsinternen als auch verwaltungsexternen Fragen zu Integration berät.
3. Die Verabschiedung einer Leistungsvereinbarung mit den in Integrationsfragen spezialisierten, über Beratung und Gemeinwesen hinaus aktiven privaten und kirchlichen Institutionen, in der die konkreten, operationellen Zuständigkeiten geregelt werden.
4. Die Anregung einer gleichlautenden Initiative auf kantonaler Ebene und die Koordination der Bearbeitung bestimmter Aufgabenbereiche mit dem Kanton.

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage, gegenwärtiger Stand der Arbeiten am Integrationsleitbild

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärin, dass integrationspolitischen Massnahmen eine hohe Bedeutung zukommt. Er weist darauf hin, dass die Stadt Bern im Integrationsbereich nicht untätig gewesen ist und dass von verschiedenen Stellen Integrationsarbeit geleistet wird. Es ist jedoch unbestritten, dass der städtischen Integrationspolitik ein Gesamtkonzept fehlt und dass die heutigen Aktivitäten der verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Stellen schlecht koordiniert sind. Um eine wirksame Integrationspolitik führen zu können, sind ebenfalls die dafür nötigen organisatorisch-institutionellen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Gemeinderat hat Ende 1995 den Grundsatzbeschluss für die Ausarbeitung eines Leitbildes für eine Integrationspolitik gefällt. Gestützt auf einem vom Institut für Ethnologie der Universität Bern unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker erarbeiteten und im September 1996 vorgelegten Entwurf zu einem Leitbild Integrationspolitik sowie einem zugehörigen Vernehmlassungsbericht vom August 1997 setzte der Gemeinderat schliesslich im November 1997 für die weiterführenden Arbeiten eine elfköpfige Arbeitsgruppe ein (dabei ging die Federführung von der Präsidialdirektion an die Schuldirektion über) und erteilte ihr die folgenden Aufträge:

- a. Die im Entwurf Wicker enthaltenen Grundsatzfragen unter Einbezug der Vernehmlassungsantworten zu prüfen und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen.
- b. Ein Leitbild für eine Integrationspolitik der Stadt Bern auszuarbeiten und in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung zu geben.
- c. Dem Gemeinderat das Leitbild für eine Integrationspolitik der Stadt Bern zur Beschlussfassung vorzulegen und das weitere Vorgehen zu dessen Umsetzung vorzuschlagen.

Mit Bericht vom 7. Mai 1998 unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat die Ergebnisse und Anträge im Rahmen der von ihr vorgenommenen Prüfung von Grundsatzfragen (Buchstabe a des Auftrags). Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Bericht und unterbreitete ihn allen Verwaltungsdirektionen zur Vernehmlassung. Auf Grund der Stellungnahmen der Direktionen überarbeitete die Schuldirektion den Bericht. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 4. November 1998 Grundsätze, die der Integrationspolitik zugrunde liegen sollen; er nahm Kenntnis von einem Organisationsmodell und beauftragte die Arbeitsgruppe, die weiteren Leitbildarbeiten gestützt auf dieses Modell vorzunehmen. Im weiteren nahm er ebenfalls Kenntnis von dem in den einzelnen Politikbereichen aufgezeigten Handlungsbedarf, wobei entsprechende Massnahmen erst nach der Verabschiedung des Integrationsleitbilds an die Hand genommen werden können. Der Gemeinderat erteilte schliesslich der Arbeitsgruppe den Auftrag, gestützt auf die genehmigten Grundsätze das Leitbild auszuarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

Zu Punkt 1: Der von der beauftragten Arbeitsgruppe ausgearbeitete Grundsatzbericht sieht die Einsetzung einer Koordinationsstelle für Integrationsfragen vor. Es handelt sich dabei um eine Stelle, welche für eine direktionsübergreifende Koordination und ein entsprechendes Controlling verantwortlich wäre. Bezüglich ihrer Unterstellung und ihren Kompetenzen sind jedoch noch verschiedene Fragen offen. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Koordinationsstelle für Integration müssten unter Umständen erst mit der bereits in Angriff genommenen Regierungsreform geschaffen werden. Bis die entsprechenden Fragen geklärt sind, aber auch, um auf erste Erfahrungen eines Koordinationsorgans zurückgreifen zu können, ist im Sinne einer vorübergehenden Lösung die befristete Einsetzung einer Projektorganisation vorgesehen. Nach rund drei Jahren wird der Stand der Integrationsarbeiten evaluiert und die Frage beantwortet werden können, ob die Einsetzung einer Koordinationsstelle rechtlich möglich und vom Bedürfnis her tatsächlich erforderlich ist, oder ob die Koordinationsarbeiten von der ebenfalls vorgesehenen Konferenz der Integrationsverantwortlichen der Direktionen wahrgenommen werden können.

Die Einsetzung einer Koordinationsstelle wird ernsthaft geprüft werden. Es wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Zu Punkt 2: Die vom Gemeinderat unter der Leitung der Schuldirektion eingesetzte Arbeitsgruppe hat den oben unter Punkt 1 dargestellten Auftrag, ein Leitbild für eine Integrationspolitik auszuarbeiten. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird sie aufgelöst werden. Es handelt

sich somit nicht um eine permanente Struktur. Ein Ersatz der Arbeitsgruppe durch ein anderes Gremium wäre wegen den dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerungen nicht effizient. Die Schaffung des unter Punkt 2 des Motionstexts als Alternative aufgeführten beratenden Organs ist ohnehin vorgesehen. Es geht dabei darum, die bestehende, wenig wirksame Ausländerkommission durch eine Fachkommission für Integration zu ersetzen. Diese soll sich aus qualifizierten Personen aus der Migrationsbevölkerung zusammensetzen, die über ein Fachwissen in Integrationsfragen sowie über eine gewisse Vertrautheit mit den institutionellen Abläufen der städtischen Politik verfügen, sowie aus verwaltungsexternen Personen, die bei der Umsetzung der Integrationspolitik mitwirken. Quantitative repräsentative Kriterien gleich welcher Hinsicht dürfen bei der Rekrutierung keine Rolle spielen, entscheidend ist allein die fachliche Kompetenz. Die Mitglieder der Kommission sollen ad personam vom Gemeinderat gewählt werden. Diese Fachkommission hätte eine beratende Aufgabe, wobei sie auch regelmässig zu laufenden Geschäften und Entscheidungsprozessen in der Stadtverwaltung sowie generell zu offenen integrationspolitischen Fragestellungen konsultiert würde. Die Ablösung der Ausländerkommission und die Schaffung einer Fachkommission für Integration stellt eine organisatorische Massnahme dar, die aus dem Integrationsleitbild hervorgehen wird. Einer Ablösung der Arbeitsgruppe kann der Gemeinderat nicht zustimmen; die Schaffung einer Fachkommission für Integration ist vorgesehen.

Zu Punkt 3: Zu den prioritären Aufgaben der neuzuschaffenden Koordinationsstelle für Integration bzw. der für eine Übergangszeit zunächst vorzusehenden Projektorganisation würde die ämterübergreifende und gesamtstädtische Koordination der Integrationsmassnahmen inklusive Aktivitäten privater Organisationen sowie die Ausarbeitung von Leistungsverträgen mit beigezogenen Dritten gehören. Dabei geht es insbesondere auch darum, die Angebote zu koordinieren, organisatorische Optimierungen zu erreichen und Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Dies wird zwangsläufig mit einer gewissen Selektion der Drittaufträge verbunden sein. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit verwaltungsexternen, in Integrationsfragen spezialisierten Stellen ist vorgesehen, aber nicht zwangsläufig mit allen.

Zu Punkt 4: Bemühungen, den Kanton zu einem grösseren Engagement in Integrationsfragen zu bewegen, sind seit längerer Zeit im Gange, insbesondere im Schulbereich. Die Sensibilisierung des Kantons erweist sich als schwierig, zumal auch dieser finanzielle Probleme hat. Die Bemühungen und die Koordination sollen fortgesetzt werden. Es handelt sich um eine Daueraufgabe; die Situation ist periodisch neu zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Annemarie Sancar (GB): Seit der Einreichung der Motion ist einiges passiert, die Arbeit der Schuldirektion ist zu schätzen, auch die Arbeit der extra eingesetzten Arbeitsgruppe zur Umsetzung vom Leitbild für eine Integrationspolitik. Es wird klar gesagt, dass die Stadt die Integrationsfrage ernst nimmt und Integrationspolitik als Daueraufgabe anerkennt. Die Haltung, dass aktive, kommunale Integrationspolitik sinnvoller ist als zuzuwarten, scheint jetzt doch eine breite Anerkennung zu geniessen. Wir wissen, dass es für grosse Gemeinden nicht einfach ist, auf all die Folgen von Einwanderung zu reagieren. Uns scheint es wichtig, dieser Aufgabe der Integrationspolitik einen zentralen Stellenwert zu geben. Einen Stellenwert, der sich nicht nur ideell und diskursiv, sondern auch strukturell niederschlägt. Darum halten wir an der Motion fest was Punkt 1 betrifft. Bei Punkt 2 – 4 sind wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich will kurz mit 3 Punkten begründen, warum ich bei Punkt 1 an der Motion festhalte. 1. Die Daueraufgabe der Stadt, Integrationspolitik, kann nur realisiert werden, wenn sie strukturell verankert ist. Es braucht eine verantwortliche Fachstelle mit Budget und klaren Zielvorgaben. Die Einrichtung einer Koordinations- oder Delegiertenstelle für Integration ist sozusagen Grundvoraussetzung, dass ein Leitbild für Integrationspolitik auch wirklich Sinn macht. Der politische Wille, eine systematische Integrationspolitik zu betreiben ist eines, die Umsetzung braucht aber Strukturen, sonst wird der gute Vorsatz plötzlich zum Lippenbekenntnis und dies wäre schade für all die geleistete Arbeit. Es hat keinen Sinn, die Tatsache zu verleugnen, dass immer mehr Leute mobiler werden. Es darf keine Verzögerungen

rung geben. 2. Das Argument, eine Stelle koste zuviel, greift nicht und ist eher Ausdruck einer einseitigen und vor allem vereinfachenden Sichtweise der Problemsituation, vielleicht auch der Ausdruck einer schlechten Polemik. Eine Fach- oder Delegiertenstelle hätte gerade in diesem Kontext, was die finanzielle Frage betrifft, einen grossen Vorteil. Damit würde eine Grundlage zu einer systematischeren Definition von kommunaler Integration geschaffen. Bis jetzt wird mit diesem Begriff viel Politik mit sehr unsystematischem Kontext betrieben. Wir wollen wissen, wer für die Definition, was Integration ist, verantwortlich ist. Eine solche Stelle wäre sinnvoll, indem sie politisch strategische Zielsetzungen immer wieder neu definieren und klar setzen würde, welche Projekte es gibt, wo es diese gibt, was man zusammenbringen könnte, was man eher parallel führen müsste usw. Eine Fachstelle für Integration hätte den Vorteil, dass Doppelspurigkeiten als solche erkannt würden. A propos Kosten, nach Aussagen des Delegierten für Immigrations- und Integrationsfragen des Kantons Basel-Stadt ist die Symptomrechnung einer verpassten Integrationspolitik etwa hundert Mal höher als die einer Stelle mit den dazugehörenden Subventionen. Die Aufgabe Übersicht zu haben, zusammen mit den Direktbeteiligten Engpässe aufzudecken und langfristig mit Blick auf die Stadtentwicklung auch zu planen, damit die Leute integriert werden und sich integrieren können, ist nur zu leisten, wenn es eine Stelle gibt. Zum Schluss noch der 3. Punkt: Integration ist eine öffentliche Aufgabe, dies hat auch der Bund anerkannt. Neuerdings gibt es einen Artikel im Ausländergesetz und der Bund wünscht sich, dass sich Kantone und vor allem die grösseren städtischen Gemeinden an dieser Integrationsarbeit beteiligen. Der Kanton hat übrigens ein erstes positives Signal gesendet, d.h., eine aktive Beteiligung auf allen drei politischen Ebenen. Dies scheint uns sinnvoll, aber es ist umso effizienter, wenn es dafür eine designierte kompetente Ansprechperson oder Gruppe gibt. Die Erfahrungen des Delegierten in Basel sind ausgezeichnet, obschon er meint, dass die Integrationsaufgabe einen grossen Nachteil habe, da wir mindestens 20 Jahre zu spät seien. Integration ist eine wichtige Aufgabe der Städte und betrifft die ganze Wohnbevölkerung. Es ist eine stadtplanerische Aufgabe mit dem Ziel, den Zugang zur Öffentlichkeit der Stadt für alle, die hier wohnen, zu gewährleisten. Darum halten wir am Punkt 1 als Motion fest.

Fraktionserklärungen

Annemarie Lehmann (FDP): Die Stossrichtung dieser Motion und die Analyse des heute bestehenden Zustandes im Zusammenhang mit Integrationsarbeit von Annemarie Sancar ist aus Sicht der FDP absolut richtig. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass Personen, die Integrationsarbeit leisten, sich gewissermassen in einem luftleeren Raum befinden und sich oftmals hilflos fühlen. Dabei geht bereits viel Positives und Produktives verloren. Das Warten auf ein Leitbild ist ein symptomatisches Zeichen dieser Hilflosigkeit, die aber nicht nur in der Stadt Bern herrscht. Aus aktuellem Anlass haben wir zur Zeit gesamtschweizerisch eine äusserst rege Diskussion zum Thema Integration, aber auch den Vorteil, dass wir uns die verschiedenen diskutierten Lösungsansätze auch zunutze machen können. Das Problem der Integration ist nicht nur eines der Kinder und damit der Schule, sondern auch der Erwachsenen, die aus einem anderen Land in die Schweiz kommen und hier ein neues Leben aufbauen wollen oder müssen. Vermitteln könnte die Hilfe am besten Personen, die aus den gleichen ethischen Gruppen stammen und bereits besser integriert sind, allenfalls auch Gewerkschaften, die die Leute beschäftigen und auch die Kirchen, weil diese eine entsprechende Vertrauensbasis schaffen können. Gegenüber dem Staat besteht das Vertrauen kaum. Man darf nicht vergessen, dass viele dieser Personen aus Regimes kommen, wo ein ganz anderes Staatsverständnis herrscht. Der Staat, resp. die Stadt kann diese Probleme nicht lösen. Es ist vielmehr auch ein gesellschaftliches Problem, dem wir uns annehmen müssen. Ich bin überzeugt, im Gegensatz zu Frau Sancar, dass es nicht die Lösung sein kann, eine perfekt aufgebaute Organisation, und wie in der Motion angeregt, eine Fachstelle oder eventuell sogar ein Amt zu schaffen. Es muss Koordinationsarbeit geleistet werden, damit die in der Integration tätigen Personen gewisse Informationen erhalten und auch administrative Unterstützung holen können. Diese Arbeit zu definieren und durch jemanden ausführen zu lassen, braucht keine grossen Abklärungen über die rechtliche Machbarkeit oder einen Hinweis auf die zukünftige Regierungsreform, die wir vielleicht erhalten, wie uns der Gemeinderat weismachen will. Wir brauchen auch keine dreijährige Übergangszeit, um uns wiederum über die

rechtliche Machbarkeit Gedanken zu machen und müssen auch nicht auf die Fertigstellung dieses Leitbildes warten. Wir gehen davon aus, dass Claudia Omar in ihrer Direktion jemanden frei stellen und für diese Arbeit einsetzen kann, der oder die in Zusammenarbeit mit den verschiedenen bereits gut organisierten Gruppen auf die Bedürfnisse dieser Personen eingehen kann. Die Stadt soll primär nicht selber aktiv werden, sondern die Arbeit den Personen und Organisationen überlassen. Ich bin der Auffassung, dass kein strenges Gerüst vorhanden sein darf, da die verschiedenen ethischen Probleme ständig ändern, neue Personen aus anderen Ländern hinzukommen, man muss flexibel reagieren können. Die FDP ist bereit, den Vorstoss insoweit zu unterstützen, dass in der Schuldirektion eine bestimmte Person bezeichnet wird, die die dringend notwendige Koordinationsarbeit übernimmt. Die Schaffung einer Fachstelle, die uns Ende Jahr ihren Jahresbericht zustellt und darin festhält, dass viel Arbeit noch nicht gemacht ist, lehnen wir ab. Wir sind mit dem Gemeinderat der gleichen Auffassung, dass die bestehende Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Koordinationsbeauftragten am Leitbild weiterarbeiten soll. Wir denken nicht, dass die primäre Aufgabe dieses Koordinationsbeauftragten sein muss, Leistungsaufträge abzuschliessen. Wir sind der Meinung, dass nicht die Stadt die Integration definieren muss und Leistungen verlangen kann und lehnen deshalb Punkt 4 ab. Wenn die Motionärin bereit wäre, Punkt 1 ebenfalls in ein Postulat umzuwandeln, dann würden wir zustimmen.

Béatrice Stucki (SP): Die SP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Grünen Bündnisses an und wird Punkt 1 der Motion auch als Motion unterstützen, die Punkte 2 – 4 jedoch als Postulat überweisen. Bei diesen drei Punkten können wir der Argumentation des Gemeinderats folgen und anerkennen auch die Leistung, die er bis jetzt erbracht hat. Die Antwort zu Punkt 1 ist aber nicht ganz befriedigend. Es kann festgestellt werden, dass die Anliegen der Motionärin und die Ziele des Gemeinderats einigermaßen in die gleiche Richtung gehen, was aber sicher nicht übereinstimmt, sind die Vorstellungen zum Zeitplan. Dass mehr als zwei Jahre nach dem Vorliegen des Entwurfs immer noch kein definitives Leitbild vorliegt, ist bedrückend und unbefriedigend. Hier hätte eine Fachstelle sicher einen Anteil an der Arbeit leisten können, dass man schneller zum Ziel gekommen wäre. Betrachten wir schnell den bisherigen Zeitverlauf. Seit Ende 1995 besteht der Auftrag, ein Leitbild zur Integrationspolitik zu erarbeiten. Im September 96 ist der Leitbildentwurf bereits abgegeben worden. Im November 98 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, gestützt auf genehmigte Grundsätze, die im Vortrag nur fragmentartig wiedergegeben werden, ein Leitbild auszuarbeiten. Ein Termin, bis wann dies vorliegen soll, wird in der Antwort aber nicht angegeben. Das lässt mich persönlich ein bisschen hellhörig werden. Es wird auf die laufende Regierungsreform hingewiesen, die notwendig sei um die rechtlichen Fragen abzuklären. Der Abschluss der Reform ist auf Ende dieses Jahres zu erwarten, das wären also fast 4 Jahre nach Vorliegen des Entwurfs. Weiter wird erwähnt, dass im Sinne einer vorübergehenden Lösung eine Projektorganisation vorgesehen sei, wann diese eingesetzt wird, ist ebenfalls nicht erwähnt, es wird darauf hingewiesen, dass nach rund 3 Jahren evaluiert werden könne, ob das Einsetzen einer Koordinationsstelle rechtlich möglich und überhaupt erforderlich sei. Rechnen wir die 3 Jahre ab heute, was eher zuversichtlich gerechnet ist, dann wären wir im Jahre 2002. Die Stadt Bern braucht tatsächlich 7 Jahre um ein Leitbild zu erstellen, daraus Konsequenzen zu ziehen und danach noch die entsprechenden Umsetzungen zu veranlassen. Dies ist wahrhaftig „bernisches Schnecken tempo“, schlimm ist, dass damit die Bedürfnisse ausländischer Menschen unserer Stadt zum Teil untergehen, dass wir es verpassen, eine umfassende ganzheitliche Integration anzubieten. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass hier eine Fachstelle einen Beitrag leisten könnte und bittet den Rat dringend, Punkt 1 als Motion zu überweisen.

Einzelvoten

Franco Sommaruga (SP): Es ist für mich schwierig, etwas dazu zu sagen und zwar deshalb, weil ich letzten Dienstag krankheitshalber nicht in der Fraktion gewesen bin. Ich will hier kundtun, warum ich der Motion, vor allem Punkt 1, nicht zustimmen werde. Was bedeutet Integration? Ich habe dies aus dem Referat von Annemarie Sancar nicht herausgespürt. Für mich bedeutet Integration Eingliederung, Einbindung, Aufnahme, Zusammenführen, Zusammenschluss, Vereinigung. Nun frage ich mich, aus meiner Tätigkeit und Erfahrung, was soll

eine teure Fachstelle, wie soll diese alles bewältigen können. Integration bedeutet Toleranz und Respekt von jedem einzelnen hier im Rat gegenüber anders denkenden Personen. Das ist Integration und nicht ein Gefüge erarbeiten, wo Berichte geschrieben, Kommissionen gebildet und viel gesprochen wird. Ich finde die Idee von Annemarie Lehmann gut und möchte von Frau Omar eine Antwort, ob die Möglichkeit besteht, bei der Schuldirektion eine Person freizustellen, die schon jetzt bei der Stadt arbeitet und sich mehr diesem Thema annimmt. Ich glaube, diese Möglichkeit sollte es geben. Von Annemarie Sancar wurde gesagt, dass wir 20 Jahre zu spät seien; das glaube ich nicht, man hat Verschiedenes für die Integration gemacht. Wenn man die erste Welle von Immigranten betrachtet, von Italiener über Spanier und Portugiesen, die sind heute sogenannte assimilierte, integrierte Leute. Auch ich musste und wollte mich integrieren. Ich befasste mich mit Sachen, die für mich unbekannt waren. Ich musste den Willen dafür zeigen. Wenn ich irgendwohin in die Ferien fahre, versuche ich mich zu integrieren und die Akzeptanz einer anderen Kultur zu verstehen. Wir sind heute mit ganz anderen Problemen konfrontiert. Wir sind mit einer Immigrantenvelle, resp. mit der Asylantenwelle konfrontiert, die nicht zu unterschätzen ist und wir müssen aufpassen, dass wir dies nicht zu einem Links-Rechts-Thema machen, sondern den Mut haben zu sagen, es ist ein Problem, aber wir lösen das Problem nicht mit einer Fachstelle. Wir lösen das Problem nur, wenn wir gegenüber diesen Personen Respekt und Toleranz aufbringen. Meiner Meinung nach können hier die Gewerkschaften das Vertrauen bilden, diesen Leuten bei der Integration zu helfen.

Peter Sigerist (GB) ist konsterniert über das Votum von Franco Sommaruga. Von mir kann ich nicht sagen, ich sei immigriert, ich bin höchstens von Schaffhausen oder Luzern nach Bern gekommen. Als Gewerkschaftsmitglied das Problem auf dieser Ebene abzuhandeln, ist nicht richtig. Ich war bis vor kurzem vom Gewerkschaftsbund beauftragt, für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer ein Dossier mit Gesetzesentwicklungen in diesem Land zu führen, die eben mangelhaft sind. Ich habe mich vor allem mit der Gewerkschaft Bau und Industrie genau für die Ziele eingesetzt, die in dieser Motion stehen. Es ist nicht mein Verdienst, sondern vor allem der Verdienst der italienischen, spanischen, türkischen Immigranten, dass ein Integrationsartikel auf Gesetzesebene durchgesetzt werden konnte der den Namen auch verdient. Dieser Artikel gibt dem Bund den Auftrag, zusammen mit den Kantonen, Kantone wiederum zusammen mit Gemeinden, Integrationsarbeit zu entwickeln und dies nicht alleine den Schulen, Kirchen und Gewerkschaften zu überlassen. Dies ist ein Konsens, ein Konsens in der Gewerkschaftsbewegung seit der grossen Wende nach Schwarzenbach. Ein Konsens in der Kirche, bei allen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Land und vor allem bei den Immigrationsorganisationen, der erwähnten Ausländerinnen- und Ausländerkommission, bei der ich bis vor kurzem Einsitz gehabt hatte. Peter Sigerist bittet Franco Sommaruga mitzuhelfen, damit hier wirklich eine Stelle geschaffen wird. Ein Rückschritt auf städtischer Ebene wäre sehr zu bedauern.

Elsi Meyer (SP): Es ist klar, dass nicht ein Büro alleine die Probleme der Leute lösen kann. Ich war auch nicht an der Fraktionssitzung anwesend und ich würde nie etwas bekämpfen, das die Fraktion beschlossen hat, wenn ich nicht an der Sitzung teilgenommen hätte. Es ist richtig, dass Integration eine gegenseitige Sache ist, aber irgendwie finde ich es schade, dass Franco Sommaruga, der zu Recht eine gelungene Integration hatte, nun eine Fachstelle bekämpft. Es gibt Personen, die in einer schwierigeren Situation sind, als Franco Sommaruga es war. Für Leute, die aus dem Kosovo oder der Türkei kommen, ist es nicht leicht, ohne Berufsausbildung eine Arbeit zu finden. In der Motion steht nicht geschrieben, dass eine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss. Ich persönlich sehe auch die Möglichkeit, dies verwaltungsintern umzulagern. Wir fällen hier einen Grundsatzentscheid und es ist bedauerlich, dass Franco Sommaruga diesen nicht unterstützen kann.

Michael Burri (GFL): Ich wollte eigentlich die Fraktionserklärung der GFL/EVP machen, ich habe damit bewusst zugewartet, weil ich befürchtet habe, dass ein Angriff von der linken Seite von mir aus gesehen kommen könnte. Ich bin sehr überrascht, dass der Angriff von der Seite kommt, von der ich es wirklich nicht erwartet habe. Es würde mich interessieren, ob Franco Sommaruga seinerzeit an der Vernehmlassung des Integrationsleitbildes, zwischen

September 96 und Januar 97, teilgenommen hat. Die Situation ist nicht mehr zu vergleichen mit derjenigen, als Franco Sommaruga in die Schweiz kam. Das Integrationsleitbild bedeutet für sehr viele Immigrantinnen und Immigranten unserer Stadt eine grosse Hoffnung. Sie haben an der Vernehmlassung zum Integrationsleitbild teilgenommen, sie sind sogar mit einer Person in dieser Auswertungsgruppe vertreten. Sie haben grosse Hoffnungen, dass die Integrationsarbeit entscheidende Impulse durch das Leitbild oder die Stelle erhält, die geschaffen werden soll und ich habe Angst, wenn wir die Motion in Punkt 1 nicht überweisen werden, dass die Hoffnungen enttäuscht werden. Darum bitte ich den Rat inständig, Punkt 1 als Motion zuzustimmen. Was die Finanzierung betrifft, würde ich für einmal aus einer Ecke von RGM, die vielleicht in dieser Beziehung am unverdächtigsten ist, sagen, man könnte sogar eine zusätzliche Stelle einrichten, man könnte dafür sogar zusätzlich Geld ausgeben. Ich erinnere an die Worte der Fraktionssprecherin der SP beim vorherigen Traktandum, ans Zitat aus dem Weltbankbericht, dass ein gut investierter Franken vielleicht 10 weitere Franken sparen helfen kann. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es eine Finanzierungsmöglichkeit auf Bundesebene gibt. Dies würde uns allenfalls sogar erlauben, zumindest einen Teil dieser Stelle via Bundesgelder zu finanzieren. Abschliessend möchte ich noch kurz zu den Punkten 2 – 4 Stellung nehmen. Punkt 2 ist für uns ein Unding, es kann nicht darum gehen, dass jetzt eine Kommission, die seit einem Jahr am Werk ist, einfach aufgelöst und durch eine andere ersetzt wird, das wäre absolut kontraproduktiv, da würde viel Knowhow verloren gehen. Diesem Punkt werden wir von der GFL/EVP auch als Postulat nicht zustimmen können. Punkt 3 ist gut, dass man Leistungsvereinbarungen schaffen wird, dass Institutionen, z.B. Organisatoren von Deutschkursen, von sonstigen Informationskursen, Leute, die in der Jugend- oder Erwachsenenarbeit tätig sind, konkreten Kontakt mit Immigrantinnen und Immigranten haben. Als Vorbild könnte da sicher der Leistungsvertrag mit den VBG dienen. Schliesslich noch der 4. Punkt: Unsere Grossrats-Fraktion hätte diesen Vorstoss nicht als Motion unterstützt, er wurde denn auch als Postulat überwiesen. Es braucht nicht 2 Stellen, eine in der Stadt und eine im Kanton, die koordinieren und prüfen, ob allenfalls Doppelspurigkeiten bestehen. Es reicht, wenn in der Stadt Bern eine Stelle ist, dies ist im gewissen Sinn eine Zentrumslast und dafür haben wir vom Grossrat einen Betrag zugesprochen erhalten. Integrationsarbeit fällt schwergewichtig hier in Bern und noch in Biel an, allenfalls noch in einem geringeren Mass in anderen Städten, sicher nicht auf dem Land. Deshalb ist es sicher nicht nötig, beim Kanton eine Stelle zu schaffen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Im Rahmen der Diskussion zum VBG-Leistungsvereinbarungskredit haben wir unter anderem auch über die Zusammenlegung der beiden Fachstellen, die es heute im Bereich Ausländerfragen gibt, diskutiert. Damals wurde von der Ratslinken das Postulat zur Zusammenlegung der beiden Stellen klar abgelehnt, mit der Überlegung, dass dort am falschen Ort Akzente gesetzt würden, wenn man eine schlagkräftigere Organisation hätte, die für die Integration auch etwas bewirken könnte. Heute verlangen wir mit der Motion eine Fachstelle, wenn wir Punkt 1 überweisen und hätten damit noch ein drittes Instrument. Hinzu kommt, dass auch kirchliche Institutionen bestehen, die ebenfalls in diesem Bereich aktiv sind. Aus diesen Überlegungen sind wir der Meinung, eine zusätzliche Fachstelle für Integrationsfragen brauche es nicht. Man kann auf die bestehenden Ressourcen zurückgreifen, die sind in der Lage, die Integrationsarbeit in der Art, wie sie auch im Leitbild aufgezeigt ist, zu erfüllen. Aus diesem Grund lehnen wir Punkt 1 als Motion ab, wären aber bereit, diesen als Postulat entgegenzunehmen. Was eine Fachstelle für Integration bewirken kann, ist aus Sicht der SVP nicht ganz das Gleiche, wie es die Motionärin erwartet. Auf der Stufe der Integrationspolitik gibt es nicht nur die Aspekte, dass man versucht, möglichst alle Leute, die hier bei uns Wohnsitz nehmen zu integrieren, es gilt auch zu prüfen, ob eine Assimilationsmöglichkeit überhaupt sinnvoll und wünschbar ist. Im Bereich Asylpolitik wissen wir, dass es sehr viele, vor allem junge Ausländer männlichen Geschlechts gibt, die zu uns kommen, weil sie primär Arbeit suchen, da sie in ihrer Heimat keine finden. Es ist richtig, es gibt auch sehr viele Ausländer, die in die Schweiz kommen, da sie aus Ländern stammen, wo politische Wirren stattfinden, aus Ländern wo Kriegszustände herrschen, wo die Leute das Gefühl haben, eine Überlebenschance sei für sie nicht mehr gegeben. Aus dieser Optik ist es verständlich, dass viele Leute, nicht nur in die Schweiz, nicht nur nach Bern, sondern generell nach Westeuropa auswandern. Eine Fachstelle für Integration hätte dann auch die ganzen

Fragenkomplexe zu prüfen, wie man den Druck auf Westeuropa und nicht zuletzt auch auf die Schweiz reduzieren könnte. Aus dieser Überlegung ist die SVP der Meinung, einer Motion Sancar dürfe man nicht zustimmen, hingegen sind wir bereit, zu einem Postulat ja zu sagen und erwarten, dass dann im Prüfungsbericht auch entsprechend eine Antwort gegeben wird, auf die Fragen, die wir jetzt andiskutiert haben.

Franco Sommaruga (SP): Ich bin nicht gegen die Integrationspolitik, ich bin gegen Punkt 1, gegen eine Fachstelle, die neu ins Leben gerufen werden soll. Punkt 1 werde ich nicht als Motion zustimmen, als Postulat werde ich ihn entgegennehmen. Dies ist überhaupt kein Angriff gegenüber der Probleme, die von Elsi Meyer angesprochen wurden, das sind ganz klar andere Probleme. Es gibt viele Orte, wo Integration gelebt werden kann; eine explizite Koordinationsstelle, die dann hauptsächlich Berichte abfasst, braucht es dazu nicht.

Schuldirektorin *Claudia Omar:* Vorweg danke ich all jenen, die die Integrationsbemühungen in der Stadt Bern unterstützt haben. Ich bin vor allem positiv überrascht, dass FDP und SVP bereit wären, ein Postulat zu unterstützen. Das zeigt mir, dass doch eines ganz klar erkannt wird: wir haben ein Defizit in der Integrationsarbeit. Wir haben sehr viele ausländische Personen bei uns, die die Integration nicht alleine mit einer Vereinszugehörigkeit, mit einer Gewerkschaft oder Toleranz schaffen. Wir stellen tagtäglich fest, dass sie am Rande unserer Gesellschaft stehen, die nicht an all den Sachen teilhaben können, die für uns völlig selbstverständlich sind. Um diesen Personen ein bisschen auf den Sprung zu helfen, braucht es eben die Integrationsarbeit. In letzter Zeit kam vermehrt der Ruf, dass sich der Staat mehr um die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger kümmern sollte. In verschiedenen Städten sind Leitbilder entstanden. Unser Leitbild ist eine Studie, eine sehr fundierte Studie, die eigentlich nicht ein Leitbild ist. Ein Leitbild, wie wir es in anderen Gebieten der Politik kennen, enthält den Ist- und Soll-Zustand. Was wir von der Universität Bern vorliegen haben, ist eine sehr fundierte Studie, auf die sich viele andere Städte und Kantone darauf beziehen, weil allgemein gültige Sachen erhoben wurden. Aus dieser Studie soll ein Leitbild abgeleitet werden, das u.a. auch die Machbarkeit der verschiedenen Massnahmen aufzeigt. Es ist ein sehr sensibles Thema, das hat auch die Vernehmlassung gezeigt, wo unzählige Anregungen gemacht wurden. Immerhin kann ich soviel verraten, dass wir im Gemeinderat Grundsätze verabschieden konnten, auf denen wir ohne weiteres das Integrations-Leitbild aufbauen können. Betreffend der Fachstelle sind wir fest der Ansicht, dass wir ohne eine solche nicht auskommen. Die Integration kann nicht, ethischen Gruppen, den Kirchen oder allenfalls den Gewerkschaften überlassen werden; der Staat muss sich ebenfalls beteiligen. Die Realität der Politik zeigt, dass dies kostenneutral sein muss, wir müssen schauen, wie wir dies mit den vorhandenen Kapazitäten erfüllen können. Wir bekunden hier ganz fest den Willen, dass wir dies auch machen wollen, dass wir das als ganz wichtige Aufgabe der Stadt sehen.

Der Bund wird in den nächsten Monaten eine Verordnung zum ANAG erlassen, die die Möglichkeit geben wird, Projekte beim Bund einzugeben, die er bezahlt. Das ist ein wichtiger Meilenstein in der Bundesgesetzgebung, der nun in die Konkretisierungsphase kommt. Noch etwas zu den Fachstellen, zum Votum von Hans Ulrich Gränicher: Die BAFAM oder die ISA sind nicht Fachstellen, die alles was Integration ist, koordinieren können, sondern das sind Fachstellen, die direkt an der Front Integrationsarbeit leisten und in kleinen Gebieten aktiv sind. Es sind keine Fachstellen, wie wir sie uns vorstellen, die in der Verwaltung eine hohe Stellung haben und directionsübergreifend Integrationsmassnahmen initiieren können. Zum Schluss bitte ich sehr, dass man das Postulat unterstützt und zwar auch in Punkt 1.

Kurt Mäusli (SP): Ich kann es nicht im Raum stehen lassen, wie Franco Sommaruga angegriffen wurde. Er ist einer, der dieses Problem am eigenen Leibe erfahren hat. Wer Franco Sommaruga gesellschaftlich, familiär und auch sportlich kennen und schätzen gelernt hat, weiss, welch engagierter Befürworter der Integration er ist. Er hat lediglich gesagt, er könne Punkt 1 der Motion nicht zustimmen, er ist hier ganz auf der Linie des Gemeinderats und wenn ich es politisch betrachte, so ist doch der Gemeinderat eine Rot-Grüne-Mehrheit. Wenn man die Meinung des Rot-Grünen-Gemeinderats unterstützt, so finde ich es fehl am Platze, wenn man von der eigenen Fraktion desavouiert wird.

Beschlüsse

1. Punkt 1 der Motion wird mit 42 : 30 Stimmen als Motion überwiesen.
2. Punkt 2 der Motion wird mit 37 : 36 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, als Postulat überwiesen.
3. Punkt 3 der Motion wird mit 52 : 21 Stimmen als Postulat überwiesen.
4. Punkt 4 der Motion wird mit 37 : 36 Stimmen als Postulat überwiesen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*